

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:  
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,  
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

### Die große Lohnbewegung des deutschen Unternehmertums.

Politik ist die Kunst des Möglichen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sie in der Reichsregierung an hervorragender Stelle 21 Monate lang geübt. Sie hat fast zwei Jahre in der Koalitionsregierung durchgehalten. Sie hat dabei manches geschluckt, was mit unseren Anschauungen nicht recht vereinbar war. Sie sagte sich immer wieder, wenn wir diese Koalitionsregierung verlassen, dann wird es noch schlimmer. Denn dann ist nur noch eine Regierungskoalition möglich von der Mitte nach rechts. Dann sitzen die ausgesprochensten Arbeiterfeinde bestimmend mit am Reichsruder. Deshalb hielten die Müller und Severing aus. Manches Gute wurde geschaffen. Erinnert sei nur an das Eingreifen der Reichsregierung bei dem Eisenkampf in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie zugunsten der Arbeiter. Mit 20 Millionen Mark aus Reichsmitteln wurden Ausgesperrte unterstützt. Doch das Gute wird leicht vergessen, das Unrühige immer wieder aufgewärmt. Und nun ging es nicht mehr. Die Sozialdemokraten schieden aus der Regierung.

Wie das kam? Es war der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, an dem diese Regierungskoalition zerbrach. Wie heute überhaupt alles im politischen und öffentlichen Leben überschattet wird von dem schroffen Gegensatz zwischen den organisierten Gruppen der Unternehmer und Arbeiter. Es kam zum Bruch wegen der Arbeitslosenversicherung. Die Reichsregierung hatte unter Zustimmung aller Minister eine Vorlage ausgearbeitet, die eine Erhöhung der Beiträge bis zu 4 Prozent vorsah. Zuschüsse in Höhe von 200 Millionen Mark sollten in den Reichsetat eingestellt werden. Die Darlehenspflicht des Reiches sollte bestehen bleiben. Ueber die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sollte der Vorstand der Reichsanstalt mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Eine Verschlechterung der Leistungen sollte nicht in Betracht kommen.

So erschien die Arbeitslosenunterstützung gesichert gegen jede weitere Verschlechterung. Die Klippe schien überwunden. Doch da schritt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein. Der Großindustrielle Borjig schrieb an Moldenhauer, die Kompromißlösung sei für die Industrie „untragbar“. Die Unternehmer seien völlig außerstande, bei etwaigen Verhandlungen im Vorstand der Reichsanstalt einer Beitragserhöhung über das bereits vorhandene ungewöhnliche Maß hinaus zuzustimmen. Eine Mitbeteiligung an derartigen Verhandlungen müßten die Unternehmer ablehnen, zumal beim Nichtzustandekommen einer Einigung mit der Reichsanstalt das Reichskabinett selbst die Beitragserhöhung beschließen wolle. Die Übernahme einer weiteren Mitverantwortung der Unternehmer im Vorstand der Reichsanstalt sei angesichts eines derartigen Kurzes in der Regierungs- und Reichsanstaltspolitik ernstlich in Frage gestellt.

Die Unternehmer drohten also mit stärkstem Widerstand und entschlossener Sabotage. Und Moldenhauer? Er übergab diesen Brief nicht etwa dem sozialdemokratischen Reichskanzler oder dem sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister; er behielt den Brief in der Tasche. Aber er wechselte den Kurs. Und jene schwankenden Gestalten, die darauf aus waren, an die Stelle der ursprünglichen Regierungsvorlage ein den Unternehmern genehmes Kompromiß zu setzen, bekamen die Oberhand. Die Gewerkschaften aber und die sozialdemokratische Fraktion lehnten jede Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung ab. Die Regierung flog in die Luft. Der Coup der Spitzenorganisation der Unternehmer war gelungen.

Eine neue Regierungsfrente ist erfunden. Sie reicht von den Demokraten bis hinein in die Deutschnationale Partei. Sie ist eine Regierung von Hugenberg's Gnaden. Die Deutschnationalen haben es in der Hand, dieser Regierung jederzeit das Lebenslicht auszublauen. Reichskanzler ist der Zentrumsmann Dr. Brüning. Er ist der Typ jener christlichen Gewerkschaftsführer, die eine enge Zusammenarbeit mit den rechtsgerichteten Kreisen für notwendig halten. Und nun wittern die Unternehmer jeder Couleur Morgenluft. Sie holen aus zur größten Lohnbewegung, die Deutschland jemals erlebt hat.

Man muß die Presse des Besitzbürgertums lesen, um das voll begreifen zu können. Sie ist des Jubels voll über den Abgang der sozialdemokratischen Minister. Daran ändert auch nichts das auf Agitationsblättern eingestellte wütende Gekläff in der Volkswirtschafts- und sozialfaschistischen „Sozialdemokratie“. Das ist etwas für politische Analphabeten und trägt höchstens bei zur Erheiterung und Beruhigung der Rechtsmeute. Die „Serren der Wirtschaft“ sehen die vollkommen unsinnige, selbstmörderische Zerfleischung innerhalb der Arbeiterklasse und freuen sich diebisch über die freiwillige Bundesgenossenschaft der Moskowiter bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung...

Und nun das Geschrei in der Presse des Besitzbürgertums! Laut und vernehmlich meldet sie die Ansprüche der Unternehmer an. Jetzt geht es aufs Ganze. Das deutsche Unternehmertum rüft zur großen Lohnbewegung. Ihm alle Vorleile, den Arbeitern jedoch Nachteile in jeder Form! Man triumphiert über den „Sturz der von der Sozialdemokratie beherrschten Reichsregierung“. Bisher hätte die Interessenpolitik gegenüber der Staatspolitik das Übergewicht gehabt. Nunmehr müsse Staatspolitik getrieben werden. Und dann wird die neue Sorte „Staatspolitik“, wie sie sich im Hirn des Unternehmertums spiegelt, gründlich erörtert. Zunächst soll die neue Regierung eine starke Staatsgewalt erhalten. Das bedeutet im Unternehmerjargon Ausschaltung des Parlamentarismus und Liebäugelei mit dem Staatsfremd zugunsten des Faschismus. Dann heißt es, in der Wirtschaftspolitik müsse sofort das Steuerproblem, das Lohnproblem, das Zollproblem mit allem Nachdruck angefaßt werden. Wunderlich klingt es in der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 1. April:

„Wenn wir sehen, wie sich gerade in diesem Augenblick die amerikanische Politik ganz rigoros zum Schutzoll bekennet, um der Arbeitslosigkeit im Lande entgegenzuwirken, so dürfen wir nicht zögern, in unserer Handelspolitik die gleiche Richtung einzuschlagen. Wir haben heute in Deutschland, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Produkte, zu hohe Preise. Diese resultieren aber in erster Reihe aus den erwähnten äußeren und inneren Ursachen und aus einer Lohnpolitik, die auf die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft keine Rücksicht genommen hat. Hier muß also zunächst einmal das Rad zurückgedreht werden! Sonst werden auch die klügsten Finanz- und Steuerpläne nutzlos und alle Hoffnungen auf eine Belebung der Konjunktur unerfüllt bleiben. Wir brauchen in Deutschland einen Arbeiter, der Qualitätsarbeit leistet und viel verdient. Aber es können nicht alle gleich verdienen, und die erhöhte Kaufkraft, die der höhere Lohn schafft, darf nicht, infolge ungenügenden Zollschutzes, lediglich dem Ausland zugute kommen. Der Schlüssel für unsere Lohnpolitik liegt im Leistungslohn. Die tarifmäßigen Löhne jedoch sind in Deutschland zu hoch. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Regierung sein, die Starrheit des Tarifsystems in der Lohnpolitik zu beseitigen.“

Das ist eine glatte Kampfansage gegen die bisherige Lohnpolitik der Gewerkschaften. Das ist eine

Kampfansage gegen die angeblich hohen Löhne der Arbeiterschaft. Das ist eine Kampfansage gegen die bisherige Tarifpolitik und das Schlichtungswesen. Und dann heißt es in dem gleichen Blatte in der Frage der Sozialpolitik:

„In diesem Zusammenhang ist eine unerläßliche Voraussetzung, daß die Arbeitslosenversicherung, wie überhaupt die gesamte Sozialversicherung grundlegend neu, das heißt, produktiv und privatwirtschaftlich umgestellt werde und die unerträglichen Belastungen, die von dieser Seite die Reichsfinanzen erfahren, beseitigt werden. Das Arbeitsministerium muß von einem Wirtschaftler, nicht aber von einem Gewerkschafter geführt werden.“

Das bedeutet den Abbau der Arbeitslosenunterstützung. Das bedeutet die Verschlechterung der gesamten Sozialgesetzgebung. Wir konnten bereits in voriger Nummer melden, daß man im Unternehmerlager auch schon für die Verschlechterung der Krankenversicherung eine lehrhafte Propaganda entfaltet. Die Angestellten-, die Invaliden- und Unfallversicherung werden folgen. Und dann heißt es in dem gleichen Blatte in der Frage der Steuerpolitik:

„In der Steuerpolitik wird die neue Regierung ganz prinzipiell eine Verlagerung des Schweregewichts in der Besteuerung von der direkten zur indirekten Besteuerung vornehmen müssen, zumal wir in Deutschland die niedrigste Verbrauchsbesteuerung von allen vergleichbaren Ländern haben und diese Systemänderung zur Förderung der Bildung von Eigenkapital in der Wirtschaft und zur Senkung eines auf die Dauer unerträglichen Zinsniveaus notwendig ist. Der Anteil des Kapitaleinkommens im Volkseinkommen ist in Deutschland stark zurückgegangen, der Anteil des Arbeitseinkommens stark gestiegen. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden. Zunächst muß aber den Teilen der Wirtschaft geholfen werden, deren Not zu einer Gefahr für Volk und Staat geworden ist, insbesondere der Landwirtschaft und den Industrie-, Handels- und Gewerbebezügen, die unter dem geltenden System und unter den heutigen Lasten nicht mehr lebensfähig sind.“

Das bedeutet die Propaganda für die indirekte Besteuerung der Volksmassen. Das bedeutet eine starke Verteuerung in der Lebenshaltung der Arbeitermassen. Und dies bedeutet, daß die Front des deutschen Unternehmertums in Verbindung mit der Grünen Front darauf aus ist, allen „Notleidenden“ zu helfen mit Ausnahme des größten und wirklich notleidenden Teiles der deutschen Volksgenossenschaft, der Arbeiter und Angestellten. Die sollen in jeder Weise Haare lassen. Die sollen hungern. Auf dem Rücken der Vermitteln will sich das Unternehmertum jeglicher Couleur bereichern.

Die vorstehend angeführten Auslassungen der „Berliner Börsen-Zeitung“ erblickten am 1. April das Licht der Welt. Vielleicht wäre mancher geneigt, sie für einen Aprilscherz zu halten. Das wäre falsch kalkuliert; denn schon am 30. März vertrat das gleiche Blatt die gleichen Gedankengänge. Es heißt da:

„An der Börse hofft man jetzt, daß die neue Regierung endlich eine kapitalfreundliche Tendenz zeigen werde und daß nunmehr Maßnahmen ergriffen werden, um der gesamten deutschen Wirtschaft die unbedingt notwendige Entlastung zu verschaffen. Vor allem erwartet man, daß endlich Schluß gemacht wird mit der wirtschaftsfremden und der kapitalfeindlichen Politik, die dazu beigetragen hat, daß Deutschland in eine so schwere Wirtschaftsnote geraten ist. Nicht zuletzt war es die von den Gewerkschaften diktierte Sozialpolitik, durch die rücksichtslos der deutschen Volkswirtschaft immer neue untragbare Lasten aufgelegt wurden... Wie in der Sozialpolitik, so wird die neue Regierung auch auf anderen Wirtschaftsfeldern ihre Hauptaufgabe darin erblicken müssen, die Fehler des alten Kabinetts nach Möglichkeit wieder aufzumachen, oder deren Wirkungen möglichst abzuschwächen. Erforderlich ist vor allen Dingen ein aufbauendes nationales Wirtschaftsprogramm, das die heimische Produktion schützt, für äußerste Sparsamkeit in Staats- und Kom-

munalbehörden und den Abbau der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand sorgt und vor allem eine systematische Entschuldungsaktion für die Landwirtschaft herbeiführt. Die Wirtschafts- und Finanzreform, um die nun schon seit Jahren gekämpft wird, muß eine kapitalistische Tat sein. Die günstigeren Bedingungen am Geldmarkt werden sich dann erst auswirken, wenn durch entsprechende Maßnahmen der Regierung eine Vertrauenssphäre geschaffen wird, in der sich neue Unternehmungslust bilden kann."

So klingt es aus dem Munde der Börsenjobber, der "Berliner Börsen-Zeitung". Und ähnlich klingt es aus allen Zeitungen des Besitzbürgertums, nicht zuletzt aus der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" und der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung". Sogar das demokratische "Berliner Tageblatt" schwärmt für Lohnabbau. Alles ist auf den gleichen Ton gestimmt. Das bedeutet nichts anderes als die Einleitung einer allgemeinen Lohnbewegung des deutschen Unternehmertums. Es beansprucht in jeder Weise Entlastung in der Lohnpolitik, in der Sozialgesetzgebung, in der Steuer- und Zollfrage. Dies wieder bedeutet Bedrückung, unerhörte Belastung und Unterdrückung der breiten Front aller in Beschäftigung Stehenden. Indirekte Steuern bis zum Erbrechen, hohe, die Preise verfeuernde Zölle, dagegen Abbau der Löhne, Beseitigung der Tarifverträge und Abbau der Sozialversicherung. Das ist das Ziel der allgemeinen Lohnbewegung des deutschen Unternehmertums. Gelänge dieser Ansturm, dann würde die deutsche Arbeiter- und Ungeheuerlichkeit allergrößter Not ausgeliefert, zu einem elenden Parialeben verurteilt. Und die Krise würde verewigt, denn die Kaufkraft der breiten Massen würde dann noch mehr verengert, als sie es ohnehin schon ist. Und so etwas nennt man frank und frei nicht etwa Interessenpolitik. Das nennt man "Staatspolitik." Die Unternehmer sagen wieder einmal: Der Staat sind wir. Das ist ebenso frech wie anmaßend. Und angesichts der wirtschaftlichen "Erleuchtung" dieser patentierten "Wirtschaftsführer" mußte die Ansicht des in den Vereinigten Staaten maßgebenden Stahlindustriellen Griffith geradezu "hinterwäldlerisch" an. Griffith sagte nach der Rückkehr von seiner Europareise folgendes:

"... Jedes Industrieland erkennt heute an, daß die amerikanische Wohlfahrt auf hohen Löhnen basiert. Die Engländer, Franzosen und Deutschen geben zu, daß die Summe unserer Lohnzahlungen unsere gewaltige nationale Kaufkraft ausmacht. Sie wissen ferner, daß das Maß von Lohnerhöhungen im bestimmten Verhältnis zur Erhöhung der gesamten Produktion steht, doch sie können nicht begreifen, daß sie zur Erreichung unserer Stufe der nationalen und industriellen Wohlfahrt zuerst die Aufnahmefähigkeit ihrer heimischen Märkte vervielfachen müssen, dadurch, daß sie ihre eigenen Arbeiter zu Kunden machen. Was sie auch Gegenstückes sagen mögen über die wünschenswerten und schließlich Vorteile höherer Löhne, so betrachten sie trotzdem die Arbeitslöhne noch immer

als den einzigen leicht beherrschbaren Punkt in den industriellen Kosten, und in gedrückten Zeiten passen sie die Lohnsätze ohne Zögern nach unten hin an, ein Schritt, der der amerikanischen Industrie zurückstellen würde, bis alle anderen Hilfsmittel verlagert hätten. Jede Verringerung der heimischen Kaufkraft vermindert die wirtschaftliche Tatkraft, die vielleicht den ausländischen Markt beeinflussen könnte... Die Deutschen bauen ihren heimischen Markt auf, weil sie in Wirklichkeit von nahezu allen anderen abgeperrt gewesen sind. Bis jetzt gibt es bei ihnen aber noch keine nationale Ueberzeugung, daß Kaufkraft in den Massen liegt und daß der Nutzen eher mit dem Umfang als mit der Erhöhung der Einheitspreise steigt. Ihre Produktionskenntnisse sind begrenzt, weil sie die Massenkraft im Lande nicht entwickelt haben."

So spricht ein hervorragender amerikanischer Industrieller. Von einer solchen Wirtschaftsauffassung haben die deutschen Unternehmer keine blasse Ahnung. Sie versprechen sich immer noch Wunderdinge von der "liederlichsten und bequemsten Art" der Wirtschaftsführung, dem Lohnabbau und dem Abbau der sozialen Lasten. Höher reicht ihr beengter Horizont nicht. Das ist ihre ganze Wirtschaftswelt. Doch die Rechnung der deutschen Unternehmer hat ein Loch. Wenn auch heute in der Reichsregierung die Vertrauensmänner der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und der Grünen Front sitzen: Noch sind die Gewerkschaften da! Und sie werden dieser großen, auf allgemeiner Volksausbeutung basierenden Lohnbewegung der deutschen Unternehmer nicht nur im Parlament, sondern auch außerhalb der vier Wände des Wallot-Hauses mit aller Energie entgegenreten! Die deutschen Gewerkschaften verlangen höhere Löhne aus Gründen der Menschlichkeit und des Kulturfortschritts und aus Gründen, wie sie der Amerikaner Griffith darlegt. Die Gewerkschaften bestehen nach wie vor darauf, daß die Löhne verbessert werden und die Sozialgesetzgebung nicht verschlechtert, sondern ausgebaut wird; ferner verlangen sie Einschränkung der Zölle und eine gerechte Verteilung der Steuerlasten.

Das deutsche Unternehmertum zeigt wieder einmal sein wahres Gesicht als Todfeind der Arbeiterklasse, als Todfeind jedes kulturellen Fortschritts. Sein Ziel ist die Unterdrückung jeder selbständigen gewerkschaftlichen Regung; an die Stelle des freien Arbeiters will es den willenlosen Paria setzen. Das ist zwar, wirtschaftlich und kulturell gesehen, verrückt, aber es ist Methode. Das deutsche Unternehmertum ist unbelehrbar. Es wird beherrscht von einem ungezügelten Profitstreben mit falschen Mitteln.

Doch die deutschen Gewerkschaften werden auf der Hut sein. Sie werden durch diese kurzfristige und von unbändiger Mammonsgier erzeugte große Lohnbewegung des Unternehmertums einen dicken Strich machen. Darauf können sich die Männer des neuen Kurzes verlassen!

### Lohnerhöhungen als soziale und unsoziale Tat.

Die freien Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß das allgemeine Lohneinkommen der Arbeiterschaft unzulänglich und ein menschenwürdiges Leben bei diesem Lohn unmöglich ist. Wenn also die Gewerkschaften als der konzentrierte Macht Ausdruck der organisierten Arbeiterschaft neben anderen Forderungen auch die auf Erhöhung der Löhne stellen, so vor allem deshalb, um der Arbeiterschaft mit materieller Besserstellung die Möglichkeit zu geben, an den nationalen Kulturwerten in verstärkter Maße teilzunehmen zu können. Eine solche Forderung muß jedoch eine Begründung finden; die moralische Entrüstung über die Auswüchse des Kapitalismus allein genügt hierfür nicht. So etwas soll auch aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt werden. Deshalb führen die Gewerkschaften gegen die kurzfristige Lohnpolitik der Unternehmer gute Gründe ins Feld; sie führen den Kampf um höhere Löhne nicht mit entfernt von den wirtschaftlichen Dingen liegenden Mitteln, sondern ihre Beweisführung ist vor allem ökonomisch begründet.

Heute, angesichts der ungeheuren Erwerbslosigkeit bewegt sich die Beweisführung der Gewerkschaften um höhere Löhne in etwa folgenden Gedankengängen. Die große Erwerbslosigkeit ist nur dann zu verstehen, wenn man die Veränderungen in der Wirtschaft, die in den letzten Jahren vor sich gegangen sind, beachtet und daraus die richtigen Schlüsse zieht. Die Veränderungen waren zumeist technischer Art. Aber die Folge technischer Neuerungen ist, daß sie stets auch Veränderungen in allen Zweigen der gewerblichen Organisation nach sich ziehen. Durch die Vergrößerung und Verbesserung der betrieblichen Anlagen, durch verstärkte Verwendung mechanischer Kräfte in Industrie und Handel sind Tausende von Arbeitskräften freigesetzt worden. Es ist ohne weiteres klar, daß sich diese Last der Massenarbeitslosigkeit volkswirtschaftlich unvorteilhaft auswirkt. Denn die Folge großer Arbeitslosigkeit ist immer, daß weniger gekauft werden kann, wodurch eine Stokung in der Herstellung und im Absatz von Konsumgütern eintritt. Niedrige Löhne wirken in gleicher Richtung, jedoch wirkt sich das Vorhandensein einer großen Armee Arbeitsloser noch krasser aus, weil das Lebensniveau der aus dem Erwerbsleben Geschleuderten noch stärker unter die Linie des Existenzminimums gedrückt wird. Deshalb ist ein hoher Reallohn für unsere Volkswirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Er führt zu einem verstärkten Verbrauch von Gütern aller Art, wirkt also produktionsfördernd.

Die Unternehmerverbände lassen natürlich keine Gelegenheit verstreichen, um das Gegenteil dieser gewerkschaftlichen Beweisführung zu behaupten. Dabei haben sie auch Männer der Wissenschaft auf ihrer Seite. Erinnerung sei hier nur an den Leitartikel in Nr. 6 des "Grundstein", in dem einem solchen Trabanten des Unternehmertums sehr treffend heimgeleuchtet worden ist. An dieser Stelle sei des Münchener Professors Adolf Weber gedacht, der auf dem

Gebiete der Sozialpolitik als Freund der Unternehmer hinfänglich bekannt ist. Immerhin ist Weber gegenüber dem Professor Horneffer um einige Grade enger zu nehmen; dieser Professor Adolf Weber hat ein Büchlein geschrieben: "Ende des Kapitalismus?" Er widmet die Schrift beziehungsweise dem Wirtschaftsführer Carl Duisberg. Im 7. Kapitel spricht er über die Frage der Lohnerhöhungen. Dabei offenbart er, daß Lohnerhöhungen nur Preissteigerungen nach sich ziehen oder vermehrte Arbeitslosigkeit verursachen. Die Unternehmer würden die Lohnerhöhungen nicht selbst fragen, sondern sie auf die Preise abwälzen. Und da die Unternehmer eine Lohnerhöhung nicht durch Einsparungen an ihrem persönlichen Konsum bestreiten werden, so kämen für Lohnerhöhung etwaige Rücklagen in Frage. Würden davon die Lohnerhöhungen bestritten, so wäre der zweite Fall gegeben, nämlich vermehrte Arbeitslosigkeit. Folglich wirken sich nach Weber alle Lohnerhöhungen für die Arbeiterschaft nachteilig aus. Weber ist Anhänger der sogenannten Lohnfondstheorie. Nach dieser Theorie darf der gesamte Arbeitslohn nicht höher sein, als die Gesamtsumme der Unternehmungen Arbeiter beschäftigen kann. Die Gesamtsumme der Gütermenge muß so groß sein wie die gesamte Lohnsumme. Nach dieser Auffassung muß die Gütermenge nach einer Lohnerhöhung größer sein als vordem. An und für sich mag das zutreffend sein. Aber auch ohne Lohnerhöhung steigt die Gütermenge, und zwar kraft der als unerbilligste Privatwirtschaftsgelehr permanent wirkenden Rationalisierung. Das beweist uns jede Wirtschaftsstatistik. Und zur Aufnahme der verstärkten Gütermengen gehört verstärkte Kaufkraft.

In den Vereinigten Staaten Amerikas ist es erst durch Erhöhung der Löhne möglich geworden, die Produktion zu steigern und die Wirtschaft zu stabilisieren. Der Hochstand der amerikanischen Wirtschaft ist vor allem darin begründet, daß man dort durch hohe Löhne den Verbrauch auf dem inneren Markt gefördert hat. Die Unternehmer in den Vereinigten Staaten haben sogar an der Beschränkung der Einwanderung Interesse; sie befürchten, daß durch ein übergroßes Angebot von ausländischen Arbeitskräften der Lohn und damit die Gesamtkaufkraft gedrückt werden könnte, was eine wirtschaftliche Depression zur Folge hätte. Professor Weber findet natürlich den Grund der Einwanderungsbeschränkung in dem Verhalten der amerikanischen Gewerkschaften, die ein Interesse an einem geringen Angebot von Arbeitskräften hätten. Daß drüber allerdings Kapital Voraussetzung war, um Volksreichtum entstehen zu lassen, bestreitet auch Weber nicht. Aber jedenfalls ist es eine Tatsache, daß am Entstehen von Volksreichtum auch die Arbeitslosen kommen in sehr starkem Umfang beteiligt sein können. Und das trifft auf die amerikanische Wirtschaft im vollen Umfange zu.

Die amerikanische Wirtschaft ist ein Schulbeispiel dafür, daß hohe Löhne nicht produktionsbremsend wirken. Im Gegenteil! Die hohen Löhne lösen in der Industrie das Bestreben aus, die Arbeitskräfte durch mechanische zu ersetzen. Hoher Lohn wirkt als Ansporn, die Betriebe immer mehr zu verbessern. Und durch Rationalisierung wird die gesamte Gütermenge einer Wirtschaft vergrößert. Dadurch aber wird der von Weber gezeichnete Gegensatz zwischen Lohnsumme und Gütersumme weggewischt.

Weber hält in der Jetztzeit Lohnerhöhungen deshalb für unangebracht, weil dadurch die Kapitalbildung verhindert würde. Der Gedanke nach verstärkter Kapitalverwertung würde eine größere Nachfrage nach Arbeitskräften auslösen. Von Fehlinvestitionen weiß Weber anscheinend nichts. Erinnerung sei nur daran, daß in den ersten Jahren nach der Inflation Millionen von Mark derart falsch in der Industrie angelegt wurden, daß eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften ausblieb. Aber auch damals wurden Lohnerhöhungen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Kapitalbildung von den Unternehmern abgelehnt. Während das Unternehmertum versucht, über solche Tatsachen hinwegzutäuschen, ist nach unserer Ansicht fehlgeleitetes Kapital nur ein Zeichen für das Mißverhältnis in Verbrauch und Herstellung, ein Zeichen für die planlose Anarchie in der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise.

Natürlich macht Weber die hohen Löhne auch für die mangelnde Rentabilität einzelner Industrien verantwortlich. Die Ursache dieser Erscheinung ist aber in der übermäßig ausgeweiteten Produktionsgröße der letzten Jahre zu suchen, die eine volle Ausnützung der Betriebsanlagen nicht ermöglichte. Auch sieht Weber in langsamen Preissteigerungen die "Selbstkorrektur" eines etwaigen Mißverhältnisses zwischen Löhnen und Preisen, die die Arbeiter "zu einem gewissen Haushalten zwingt". Demnach will Weber durch hohe Preise die Arbeiter zum Sparen zwingen, obwohl sie das Gegenteil im Gefolge haben. Schließlich schwingt sich dieser Professor zu der "Erkenntnis" auf, daß hohe Löhne nur wirtschaftliche Katastrophen mit sich bringen. Folglich wäre der Arbeiterschaft überhaupt nicht zu helfen! Weber sucht sie allerdings damit zu trösten, daß "sie vielleicht sogar mit einer Lohnsenkung zufrieden sein müssen, um angemessene Kapitalgewinne zu ermöglichen."

Die Notwendigkeit einer inneren Kapitalbildung in der deutschen Wirtschaft soll nicht bestritten werden. Zur Bekämpfung und Bekämpfung der durch Senkung der Löhne geschehen soll. Die technische Vervollkommnung der gewerblichen Betriebe, das Ueberwiegen der fixen oder konstanten Kapitalsumme gibt dem Lohnfaktor eine neue Bedeutung. Der Lohnfaktor sinkt im Verhältnis zum Preise des Gesamtprodukts, ihm kommt heute bei weitem nicht die Bedeutung zu, wie etwa vor 50 Jahren. Trotzdem aber möchte man am alten Schindrian, durch möglichst niedrige Löhne das Geschäft rentabler zu gestalten, festhalten. Die Arbeiter sollen hungern zugunsten der Kapitalbildung. Dafür bedanken sie sich, schon aus den anfangs angeführten wirtschaftlichen Gründen.

Nach Weber ist eine Lohnerhöhung nur dann eine soziale Tat, wenn sie von den Unternehmern nach vorausgegangenem Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität und Rentabilität freiwillig gewährt wird. Eine unsoziale Tat dagegen ist nach Weber, wenn die Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung fordert, ohne auf den Produktivitätsgrad der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Unbeantwortet läßt er die Frage, wer den jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Produktivität beurteilen soll. Etwa die Unternehmer? Oder der Staat? Damit aber kommen wir zum Hauptproblem in der Behandlung der Lohnhöhe. Sie wird beeinflusst nicht allein durch den Produktivitätsgrad der Wirtschaft, sondern vor allem durch die jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Der Lohn des Arbeiters ist eben ein politischer Lohn. Und weil die Gewerkschaften von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit (die auch Weber predigt) nichts halten, werden sie die politische und wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse zu steigern wissen, um im Kampfe mit dem Unternehmertum den Reallohn der Arbeiterschaft zu erhöhen. Und zwar im Namen der Gerechtigkeit und der höheren Kultur. (Theodor Grimm.)

### Die Gewerbelehrausbildung.

In dem Maße, wie man sich in der Öffentlichkeit der Ausgestaltung der Berufsschule widmet, ist man gezwungen, auch der Ausbildung der Gewerbelehrer Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Meinungen über die Vorbereitung, die ein Gewerbelehrer haben muß, sind geteilt. Einige Kreise fordern — die hierfür maßgeblichen Gründe sind verschieden — eine hochschulmäßige Vorbereitung. Andere wünschen das Heranwachsen der Berufsschullehrer aus der Praxis. Das Studium der Lehrer soll nicht durch den Zwang zum Besuch der Hochschule erschwert werden. Es könnte sonst dem von der Praxis kommenden Menschen, der in der Regel nicht große Mittel zur Verfügung hat, unmöglich gemacht werden, Berufsschullehrer zu werden. Um eine Uebersicht über die Meinungen zu haben, seien einige Äußerungen verschiedener Stellen bekanntgegeben.

Ein an das Preussische Staatsministerium gerichteter Antrag zur Reform der Ausbildung der Gewerbelehrer und Gewerbelehrerinnen lautet nach einem Bericht der Nordwestdeutschen Handwerkszeitung: „1. An- und Eingliederung der hochschulmäßigen Ausbildung an die Handelshochschulen und an die entsprechenden Fakultäten der Universitäten und Schaffung damit in Verbindung stehender berufsschulpädagogischer Institute. 2. Durchdringung des Studienplanes mit genügend arbeits- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. 3. Zulassung zum Studium und zur Abschlußprüfung von besonders befähigten Anwärtern und Anwärterinnen aus den praktischen Berufen und der Arbeiterschaft.“

Hiergegen wendet sich der Preussische Handwerkskammertag. Er sagte die Wünsche des Handwerks in folgenden Punkten zusammen: „1. Der Gewerbelehrenachwuchs muß tunlichst dem Berufsleben entnommen werden; der in der Praxis bewährte Handwerksmeister ist in erster Linie zum Gewerbelehrenberuf geeignet. Die Bestrebungen auf akademische Ausbildung des Gewerbelehrenachwuchses müssen daher ganz entschieden zurückgewiesen werden. 2. Beim Berufsschulunterricht muß ein ganz besonderer Nachdruck auf den Unterricht in den Elementarfächern gelegt werden. Hochschulausbildung der Gewerbelehrer ist hierzu nicht erforderlich, sondern vielmehr hinderlich. 3. Wir wenden uns ebenso wie die anderen Vertretungen der Wirtschaft gegen die Gefahr der „Verschulung“. Die Handwerkslehre und der Beruf sind der beste Erzieher und die beste Schule für das Leben. 4. Die Bestrebungen auf akademische Aus-

bildung des Gewerbelehrenachwuchses stehen auch im Widerspruch zu der von den maßgebenden politischen Körperschaften und den Zentralbehörden geforderten Sparsamkeit. Das Handwerk lehnt daher auch aus diesem Grunde diese Bestrebungen ab, da die unausbleiblichen Mehraufwendungen hierfür auf die Wirtschaft abgewälzt werden würden.

Auch der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat seine Ablehnung zur Forderung nach einem Hochschulforschung der Gewerbelehrer zu erkennen gegeben.

Der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen (DatSch.), durch die Veröffentlichungen des „Maurerlehrganges“ und seine Bestrebungen zur Erreichung einer Einheitslehre im Baugewerbe bekannt, der Bund der technischen Angestellten und Beamten und der Deutsche Werkmeisterverband, stellten sich auf den gleichen Standpunkt. Neuerdings hat auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe in seinem Programm über die künftige Ausbildung der Gewerbelehrer entwickelt: „Das Hauptkontingent der Anwärter für den Beruf soll in Zukunft nicht aus dem Volkshochschullehrestand, sondern aus den Kreisen der Praktiker kommen. Es wird erstrebt, den Fachschulabsolventen der höheren Fachschulen mit nachfolgender Bewährung in verantwortlicher Stellung ohne Prüfung den Anschluß an die Gewerbelehrausbildung zu sichern. Es ist daneben erforderlich, den Praktiker ohne Fachschulbildung, Meister wie Facharbeiter, über seine Berufsausbildung hinaus in Sonderkursen vorzubereiten für die Sonderprüfung, die ihm gleichfalls die Aufnahme in die Gewerbelehrausbildung garantiert. Damit wird zugleich gegenüber dem Privileg der allgemein bildenden Schulen, gegenüber den vielfachen Barrieren, die das Berechtigungswesen schafft, die Anerkennung der technischen und wirtschaftlichen Bildung garantiert.“

Inzwischen ist für Preußen folgende Regelung getroffen worden: Die von den Gewerbelehrern erhobene Forderung nach sechssemestriger Hochschulausbildung — Zulassung nur für Abiturienten — ist gefallen. Es soll statt dessen mehr als bisher Gewicht auf Studierende aus den praktischen Berufen gelegt werden. Die Gewerbelehrer und Lehrerinnen werden ausgebildet an 4 Berufspädagogischen Instituten (Berlin, Frankfurt a. M., Köln und Königsberg i. Pr.), die mit der Handelshochschule oder mit wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten zusammenarbeiten. Die Absolventen der höheren Fachschule sollen ohne besondere Prüfung zum Studium zugelassen werden; sonstige Praktiker (Meister, Facharbeiter) sollen nach Ablegung einer Eignungsprüfung (ohne fremde Sprache) aufgenommen werden. Um das Studium zu erleichtern, wird in Zukunft kein Studiengeld an diesen Instituten mehr erhoben. Der für Stipendien zur Verfügung stehende Fonds wird so stark erhöht, daß an Stelle von 4 M jährlich je Kopf der Studierenden künftig 150 M zur Verfügung stehen. Für diese Institute sollen Beiräte geschaffen werden (Arbeiter, Unternehmer und Behörden), die über Aufnahme, Stipendien, Ausbildungsdauer usw. mitentscheiden sollen. Die Ausbildung soll je nach Vorbildung der Studierenden nach dem Beschluß des Landtages 6 oder 4 Semester betragen.

Die Institute werden etabliert und dem Handelsministerium unmittelbar unterstellt. Auf die jetzt notwendige Anstellung von hauptamtlichen Lehrkräften ist von den Gewerkschaften Einfluß genommen worden.

Besonderer Nachdruck wurde von den Vertretern der Gewerkschaften auf den Uebergang von Berufsschule — Fachschule — Berufspädagogisches Institut gelegt. Es soll also mehr als bisher den Volksschülern der Zugang zu den Fachschulen verschiedener Grade ermöglicht und der Fachschulbesuch durch höhere Bereitstellung von Stipendien erleichtert werden.

### Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1929.

Das Reichsversicherungsamt, die oberste Spruch- und Aufsichtsbehörde unserer Sozialversicherung veröffentlichen seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1929. Wie die früheren, so ist auch dieser Bericht sehr interessant. Er gibt Einblick in die Entwicklung und Tätigkeit unserer Arbeiterversicherung im verflochtenen Jahre. Zugleich zeigt er, daß die Arbeitslast dieser Behörde in nicht geringem Maße gewachsen ist, so daß die Zahl des Personals nicht unbedeutend vermehrt werden mußte.

In der Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahr 66 gewerbliche und 40 land- und forstwirtschaftliche, zusammen 106 Berufsgenossenschaften. Hierzu kommen noch 176 sogenannte Ausführungsbehörden für Betriebe des Reiches und der Länder und 351 Ausführungsbehörden der Provinzen und Gemeinden. Im Jahre 1928 unterlagen diesem Versicherungszweig 956 880 gewerbliche Betriebe mit 11 895 705 versicherten Personen und 4 605 300 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit 14 054 000 Beschäftigten. Es sind dies zusammen 5 562 180 Betriebe mit 25 949 705 Versicherten. Bei den Ausführungsbehörden waren 894 154 Arbeiter versichert. Insgesamt rechnet man mit rund 27 Millionen gegen Unfall versicherten Personen. Endgültige Zahlen über die Aufwendungen der Unfallversicherung im Jahre 1929 liegen noch nicht vor. Man schätzt den Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf 400 486 000 M. Im Jahre 1928 waren es 377 454 800 M. Nach den vorläufigen Abschläffen entfallen von den Ausgaben auf Entschädigungen 334 161 000 M, Unfallverhütung 8 699 000 M, Verfahrenskosten 13 681 000 M, Finanzdienst 3 255 000 M, Verwaltungskosten (persönliche) 32 299 000 M, Verwaltungskosten (sachliche) 8 391 000 M.

Die Ausgaben für das so wichtige Gebiet der Unfallverhütung müssen im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben gering erscheinen. Betriebsunfälle wurden 1 491 556 gemeldet, gegenüber 1 453 286 im Vorjahre. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle erhöhte sich von 160 303 M auf 167 781 M. Berufskrankheiten wurden 22 181 gemeldet. Von diesen wurden 1924 erstmalig entschädigt. Da im Jahre 1928 nur 417 Berufskrankheiten erstmalig entschädigt wurden, ist hier eine erhebliche Steigerung eingetreten. Die Abfindung der Unfallverletzten nahm im Berichtsjahr zu. Insgesamt wurden rund 4 340 000 M für Abfindungen zusammen gezahlt. Der Bericht enthält dann weiter allgemeine Angaben über Unfallverhütung, Rechts-

## Die Hoffnung der Republikfeinde.

Artikel 48 der Reichsverfassung.

„Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.“

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder Reichstages außer Kraft zu setzen.

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.“

Die im zweiten Absatz erwähnten Artikel 114 bis 118 der Reichsverfassung beziehen sich auf die der „Einzelperson“ gewährtesten Rechte; die Artikel 123 und 124 gewährleisten die Vereinigungsfreiheit und Artikel 153 bezieht sich auf das wirtschaftliche Eigentum. Diese Rechte können ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt werden, „wenn die öffentliche Sicherheit erheblich gestört oder gefährdet wird“. Der Reichspräsident kann dann — aber nur dann! — zur Wiederherstellung der Ordnung die nötigen Maßnahmen treffen. Weiter darf er nichts verordnen! Glatter Verfassungsbruch wäre es, etwa auf Grund Artikel 48 die Finanzreform, die Agrarhilfe oder die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung durchzuführen. Artikel 48 gibt keinen Raum für die Betätigung diktatorischer Reaktionen.

Artikel 48 ist heute überhaupt nicht anwendbar, da nirgendwo in Deutschland die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört wird.

Mit einer Ausnahme! In Thüringen. Dort wird durch die Tätigkeit des nationalsozialistischen Putsch-Ministers Frick die öffentliche Ordnung zumindestens erheblich gefährdet. Auf seine Tätigkeit ist Artikel 48 Absatz 2 erster Satz anwendbar.

Alles übrige, was die Herren Brüning vom Zentrum und Treubranus von den Konservativen auf Grund Artikel 48 zu tun durchblicken ließen, wäre verfassungswidriger Mißbrauch!

hilfe usw. Ein besonderes Kapitel — und nicht gerade das erfreulichste — nimmt die Rechtsprechung in Unfallsachen ein. Der Neueingang der Streitfälle betrug im Berichtsjahr 9359, hierzu kommen 6905 Fälle, die aus den Vorjahren als unerledigt übernommen werden mußten. Die Gesamtzahl der zu erledigenden Fälle betrug demnach 16 264, gegen 14 615 im Jahre 1928. Endgültig erledigt wurden im Berichtsjahr hiervon nur 8236 Sachen, 8028 Fälle mußten als unerledigt in das neue Geschäftsjahr mit übernommen werden. Es ist im Interesse der Versicherten und auch in dem der gesamten Versicherung ein unhaltbarer Zustand, daß nur rund die Hälfte aller anhängig gemachten Streitfälle erledigt werden konnten, während die andere Hälfte wieder in das neue Jahr geschleppt werden mußte.

Die Invalidenversicherung zählte am 1. Januar 1930 zusammen 1 998 610 Invalidenrenten, 20 264 Krankenrenten, 50 620 Altersrenten, 486 644 Witwen- und Witwerrenten, 2304 Witwenkrankenrenten und 690 965 Waisenrenten. Insgesamt wurden 3 249 407 Renten gezahlt. Schätzungsweise betragen die Ausgaben im Berichtsjahr 1225 Millionen M. Diese verteilen sich wie folgt: Renten 1117 Millionen Mark, Erstattungen an die Angestelltenversicherung 12,7 Millionen Mark, freiwillige Leistungen 95,4 Millionen Mark. Die gesamte Beitragseinnahme im Jahre 1929 schätzt man auf 1094 Millionen Mark. Der Beitragseingang in den einzelnen Monaten schwankt zwischen 75,4 Millionen Mark und 103,3 Millionen Mark. Das Vermögen der Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten) hat sich im Berichtsjahr um 290 Millionen Mark auf insgesamt 1568 Millionen Mark erhöht. In Heilbehandlung wurden im Jahre 1928 zusammen 371 844 Personen genommen. Der Kostenaufwand betrug rund 72,1 Millionen Mark. Diese Art der Ausgaben ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Versicherungsanstalten ihr Augenmerk immer mehr der vorbeugenden Fürsorge zuwenden. In der Rechtsprechung harrten 11 455 Sachen ihrer Erledigung. Erledigt wurden hiervon 7197, so daß auch hier eine große Anzahl (4258) Streitfälle mit in das neue Jahr als unerledigt übernommen werden mußten.

Ueber die Krankenversicherung enthält der Bericht keine statistischen Angaben. Streitfälle um Leistungsansprüche gingen 577 ein. Mit den aus dem Vorjahr übernommenen standen 1075 Fälle zur Erledigung. Unerledigt blieben am Schlusse des Berichtsjahres 555 Sachen. Der Bericht gibt eine große Anzahl Entscheidungen, die besonders von Wichtigkeit sind, auszugsweise wieder.

In der Angestelltenversicherung waren gleichfalls eine ganze Anzahl Streitfälle zu erledigen. So standen 383 Revisionen zur Erledigung, von denen 113 als unerledigt in das Jahr 1930 übernommen werden mußten.

Der Arbeitslosenversicherung, die heute das besondere Interesse der Öffentlichkeit hervorruft, sind in dem Bericht längere Ausführungen angedeutet. Wenn auch das Reichsversicherungsamt an der Verwaltung dieses Versicherungszweiges nicht beteiligt ist, so übt es doch durch die Rechtsprechung maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung

und Anwendung der Versicherung aus. Zur Rechtsprechung im Beschlußverfahren lagen insgesamt 70 Fälle vor, von denen 26 ihre Erledigung fanden. Erheblicher und umfangreicher war die Tätigkeit in den sogenannten Spruchsälen. Hier lagen insgesamt 495 Streitfälle vor. Von diesen wurden 369 erledigt. Der Rest (126) wurde in das Jahr 1930 übernommen.

Zusammenfassend zeigt der Bericht die immer mehr steigende Bedeutung der sozialen Versicherungseinrichtungen. Diese Bedeutung ist heute so groß, daß irgendein Abbau der Versicherungen zu den schwersten wirtschaftlichen und auch politischen Kämpfen führen muß.

### Die Konzentration in der Zementindustrie.

Die Konzentration in der Zementindustrie hat im Jahre 1929 weitere große Fortschritte gemacht. Betrachtet man die Entwicklung der Verhältnisse, so kommt man zu der Auffassung, daß die Verbände auf Abbruch stehen. Die Verbandsfirmen rüsten sich, auch ohne die Syndikate, die in den letzten Jahren eine Luderwirtschaft geführt haben, eine feste Stellung zu erlangen. Es ist bekannt, daß sich bereits Ende 1929 die Dyckerhoff u. Söhne-Portland-Zementfabrik G. m. b. H., Amöneburg, die E. Schwenk Zement- und Steinwerke in Ulm, die Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A.-G., Heidelberg, sowie die Schlesische Portland-Zement-Industrie in Oppeln zu einem Gegenseitigkeitsvertrage „unabhängig von dem Bestehen oder Nichtbestehen der derzeitigen Syndikate“ zusammengeschlossen haben. Eine weitere Interessengemeinschaft ist zwischen der Norddeutschen Portland-Zementfabrik A.-G., Müßburg-Hannover, der Wunstorfer Portland-Zementfabriken A.-G., Hannover, sowie der Müßburger Portland-Zementfabrik Kronsberg A.-G., Müßburg, abgeschlossen worden. Außerdem hat die Norddeutsche Portland-Zementfabrik Müßburg seit 1926 maßgebenden Einfluß auf die Braunschweiger Portland-Zementfabrik, Salder, gewonnen und Interessengemeinschaftsverträge mit der Portland-Zementfabrik Alemania und vor kurzem mit der Portland-Zementfabrik Schwanebeck abgeschlossen.

Nach den Ausweisen des Statistischen Reichsamtes waren in der Zementindustrie Ende 1929 64 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 131 Millionen Mark vorhanden. Hierunter befanden sich 7 Gesellschaften mit einem Kapital von über 5000 bis 50 000 M, 2 Gesellschaften mit über 50 000 bis 100 000 M Kapital, 10 Gesellschaften mit über 100 000 bis 500 000 M, 8 Gesellschaften mit über 500 000 bis eine Million, 31 Gesellschaften mit über eine Million bis 5 Millionen Mark, 5 Gesellschaften mit über 5 Millionen bis 20 Millionen Mark und eine Gesellschaft mit 20 Millionen Mark Kapital. Rechnet man das Kapital auf die Gesellschaften um, so ergibt sich ein Durchschnittskapital je Gesellschaft von etwas über 2 Millionen Mark. Die Tendenz verläuft in der Richtung, daß die kleinen Gesellschaften von den großen aufgezogen werden. In Zeiten wirtschaftlicher Depressionen ist der Aufbauprozess besonders stark; zweifellos hat die ungünstige Wirtschaftslage im Jahre 1929 die Fusionen erheblich beschleunigt.

Neugierig darf man sein, was sich in diesem Jahre bei der Verbandserneuerung abspielen wird. Daß es zur Auflösung kommen wird, kann man nicht annehmen, wohl aber wird die Diktatur der Syndikate noch mehr erschüttert werden. Von Westdeutschland scheint die Krisis ihren Ausgang zu nehmen, denn es ist damit zu rechnen, daß die Wiking-Werke nach Uebernahme einiger kleinerer Zementwerke auf die Erhöhung ihrer Verbandsquote bestehen werden. Hinzu kommt die fortlaufende Erstarkung der Luifenseiterwerke, die den Syndikaten erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Man kann diese Entwicklung nur begrüßen, da sie dahin führt, daß die Syndikate mit den Preisen nachlassen müssen. Bereits Ende 1929 sah sich der Westdeutsche Zement-Verband gezwungen, die Preise wesentlich herabzusetzen. In den ersten Wochen des Jahres 1930 hat auch der Norddeutsche Zement-Verband seine Preise um 10 bis 20 M je 10 Tonnen herabgesetzt. Die Preise wurden ermöglicht, um den Luifenseiterfirmen erfolgreicheren Wettbewerb machen zu können. Aus diesem Grunde hat man jedenfalls auch eine zweite Zementforte geschaffen, um damit noch nachdrücklich die Preise der Luifenseiter zu unterbieten.

Irreführend aber ist die Behauptung der Zement-Syndikate, daß das Jahr 1929 nicht gewinnbringend gewesen sei. Die dafür angeführten Zahlen über den Rückgang des Zementabfahres sind nicht stichhaltig. Wenn der Absatz der Syndikate von 7,5 auf 7 Millionen Tonnen gesunken ist, so befugt das noch nichts über den Gesamtabsatz der Zementwerke. In diesen Zahlen sind die Absatzziffern der Luifenseiter nicht enthalten. Wie groß diese Mengen sind, läßt sich statistisch nicht feststellen. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß sie im Jahre 1929 gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen sind. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß die Kälte im Januar und Februar 1929 den Absatz ungünstig beeinflusst hat und Ende 1929 infolge Stilllegung der Bauftätigkeit der Abruf erheblich zurückgegangen ist. Diese Verschlechterungen des Absatzes blieben selbstverständlich nicht ohne Rückwirkungen auf die Betriebe.

Auf jeden Fall aber haben auch im Jahre 1929 die Zementindustriellen noch recht gut verdient. Wenn sie es so darstellen, daß sie durch Lohnforderungen und durch die Preisermäßigung am Rande des Abgrundes ständen, so sind das die bekannten Argumente der Unternehmer, die nicht ernst genommen werden können. Die Geschäftsberichte der Zementwerke aus 1929 sagen etwas anderes.

### Eine Bank für den Kleinwohnungsbau.

Die Hannoverische Bodenkredit-Bank in Hildesheim, die unter maßgebendem Einfluß der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. O. steht, legt nunmehr ihren Geschäftsbericht vor. Im Aufsichtsrat der Hannoverischen Bodenkredit-Bank wird die Arbeiterbank durch den Wonnosen Leipart, Aufhäuser und Schumann sowie durch ihr Vorstandsmitglied Geheimrat Bachem, in der Direktion durch den früheren Leiter des Verbandes sozialer Baubetriebe, Astor, vertreten. Die Hannoverische Bodenkredit-Bank verteilt wiederum 12 % Dividende. Zu Be-

Die ihr im Akkord arbeitet, übt Mäßigkeit! / 60 Prozent unserer Bundesmitglieder sind arbeitslos!





# Aus dem Arbeitsrecht

**Keine sogenannten Ausgleichsquittungen unterschreiben! Solche Quittungen, unterschrieben beim endgültigen Austritt aus der Beschäftigung, sind echte und gültige Erlaßverträge im Sinne des § 397 BGB. Verjährungsfristen.**

Eine größere Anzahl Kollegen war bei der Münchener Firma Schramm & Krauß mit Bahnregulierungsarbeiten beschäftigt, und zwar abwechselnd in Obermenzing, Pasing und Neu-Ubing, wobei ihnen die tarifmäßigen Entfernungszulagen und Fahrgelder vorenthalten wurden. Sie klagten deshalb beim Arbeitsgericht München auf Nachzahlung der vorenthaltenen Summen, die inzwischen auf einen ansehnlichen Betrag angewachsen waren. Die Firma meinte vor Gericht treuherzig, sie sei infolge der übermäßigen Konkurrenz bei Vergütung von Aufträgen durch die Reichsbahngesellschaft zu äußerst rationaler Betriebsführung gezwungen. Unkosten wie Entfernungszulagen und Fahrgelder müßten daher unbedingt vermieden werden. Aus diesem Grunde habe sie die Anordnung getroffen, daß auf den betreffenden Baustellen nur Arbeiter eingestellt werden, die innerhalb der tariflichen Zuschlagsfreien 4-Kilometer-Zone vom Arbeitsort entfernt wohnen. Zu dieser Maßnahme hielt sie sich laut einer Tarifamtsentscheidung berechtigt. Um sich über den Wohnort des einzelnen Arbeiters zu vergewissern und sich gegen etwaige spätere Nachforderungen zu schützen, habe sie jeden Arbeiter bei Dienstantritt um seinen Wohnort befragt und den angegebenen Wohnort nebst zuständiger Bahnstation unterschrieben bestätigen lassen. Dabei wurden mit Wissen der Firma falsche Angaben gemacht. Sie leistete dem sogar Vorschub. Vor Gericht aber stellte sie sich dumm und meinte: Wenn die Arbeiter hierbei falsche Angaben gemacht hätten, um sich die Arbeitsplätze zu erschleichen und den ortsansässigen Arbeitslosen die Arbeit wegzunehmen, so sei das Arglist, die sie sogar berechtigt haben würde, die Gültigkeit der Arbeitsverträge anzufechten. Hieron habe man nur aus Entgegenkommen keinen Gebrauch gemacht (!). Ueberdies seien die Kläger jeweils beim Wechsel der Baustelle ordnungsgemäß entlassen und dann wieder neu eingestellt worden. Bei diesen Gelegenheiten hätten sämtliche Kläger jeweils Ausgleichsquittungen unterschrieben des Inhalts, daß ihre sämtlichen Ansprüche gegen die Beklagte ausgeglichen seien. Auch beim letzten Ausscheiden hätten die Kläger großenteils noch derartige Ausgleichsquittungen unterschrieben, nur ein Teil habe sich bei dieser Gelegenheit geweigert zu unterschreiben. Außerdem müsse noch der Einwand der Verjährung im Sinne des § 5 Ziffer 14 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vorgebracht werden. — Das unlaute Verhalten der Firma ging aber schon daraus hervor, daß sie die falschen Wohnortangaben der Arbeiter entgegennahm, aber gleichzeitig aus den Arbeitspapieren den wirklichen Wohnort erfuhr. Sämtlichen Klägern wurde sogar von der Firma jeweils das Antragsformular auf Ausfertigung der Arbeiterwochenkarte ausgestellt und dabei der wirkliche Wohnort bescheinigt. Genau so verfuhr sie mit den Steuerbescheinigungen und den Befähigungen zur Erlangung der Erwerbslosenfürsorge, wo stets der wirkliche Wohnort der Arbeiter angegeben wurde. — Mit der Angelegenheit hatte sich schon das Tarifamt befaßt und entschieden, daß die Firma, da sie die unter dem Druck der drohenden Arbeitslosigkeit gemachten falschen Wohnortangaben geduldet und begünstigt habe, verpflichtet sei, die tariflichen Entfernungszulagen und Fahrgelder nachzuzahlen. Der Vertreter unseres Bundes machte noch geltend, daß die Kollegen — entgegen der Behauptung der Firma — bereits bei Beginn der Arbeiten, in der ersten Lohnwoche Anspruch auf Entfernungszulagen erhoben haben, was aber in der geschilderten Weise von der Firma abgeboten worden sei.

Das Arbeitsgericht München verurteilte die Firma zur Nachzahlung wesentlicher Differenzbeträge, wies aber einen Teil der Ansprüche wegen Verjährung oder wegen Unterzeichnung der Ausgleichsquittung ab und verteilte die Kosten des Rechtsstreits auf Kläger und Beklagte. — Proj. Reg. Nr. A 2234/2235/2427/2487/1929. —

Aus der Begründung: „... Im vorliegenden Falle ist nun zu prüfen, ob durch Angabe fiktiver Wohnorte seitens der Kläger und durch die bewusste Entgegennahme derselben durch die Beklagte der Anspruch der Kläger auf Entfernungszulagen und Fahrgelder wirksam ausgeschlossen werden konnte. Diese Frage ist zu verneinen. Die ... allgemein verbindlichen „Besonderen Bestimmungen“ vom 30. April 1929 befaßen unter Ziffer 2 ausdrücklich: „Nicht in München wohnende Arbeiter, welche auf Arbeitsstellen außerhalb der 4-Kilometer-Zone beschäftigt werden, erhalten die obigen Zuschläge nur dann, wenn sie mehr als 4 Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt wohnen“. — Gemäß § 1 der Tarifvertragsordnung dürfen Tarifverträge nicht zungunsten der Arbeitnehmer abgedungen werden. Für Fiktionen zungunsten der Arbeitnehmer ist daher im Arbeitsrecht kein Raum. Solche Fiktionen würden praktisch auf eine Umgehung der Tarifverträge zungunsten der Arbeitnehmer hinauslaufen. ... Das Tarifamt hatte sich auch davon überzeugt, daß die Beklagte es trotz Kenntnis der gegenteiligen Tatsachen zuließ, daß ihre Arbeiter bei Wechsel der Arbeitsstelle unrichtige schriftliche Angaben über ihren Wohnort machten, um Weiterbeschäftigung zu finden, daß die Beklagte dies sogar begünstigte, um der Zahlung der Entfernungszulage und des Fahrgeldes zu entgehen und daß darin ein Verstoß gegen die tariflichen Bestimmungen zu erblicken ist. Die Kläger haben somit ... Ansprüche auf die tariflichen Entfernungszulagen und Fahrgelder nach Maßgabe der Entfernung ihrer tatsächlichen Wohnung von

der Arbeitsstelle erworben. ... Wenn auch im vorliegenden Fall beim Wechsel der Arbeitsstellen die Arbeitsverträge formell beendet und äußerlich neue Arbeitsverträge geschlossen wurden, so handelt es sich bei den Klägern wirtschaftlich und tatsächlich doch um Fortsetzung der bisherigen Arbeitsverträge. Das Arbeitsgericht betrachtete daher die beim Wechsel der Arbeitsstellen von den Klägern unter wirtschaftlichem Druck unterschriebenen Ausgleichsquittungen als ungültig. Anders steht es mit den Ausgleichsquittungen, welche ein Teil der Kläger auch noch bei dem endgültigen Austritt unterschrieben hat. Zu diesem Zeitpunkt standen die Kläger nicht mehr unter dem Druck der Beklagten. Sie konnten sich freientfesseln, ohne wirtschaftliche Nachteile befürchten zu müssen. Unterzeichneten sie doch, so war damit ein echter und gültiger Erlaßvertrag im Sinne des § 397 BGB. zustande gekommen. ... Aus diesen Gründen war die Klage von (18) Klägern ... abzuweisen. Wenn es auch wünschenswert wäre, daß die Beklagte statt der vorliegenden Vordrucke solche mit der ausdrücklichen Ueberschrift „Ausgleichsquittung“ verwenden würde und den Verzichtseverz noch deutlicher in die Erscheinung treten ließen, um die Irreführungen auf jeden Fall auszuschließen, so kann doch hinsichtlich der genannten Kläger nicht angenommen werden, daß sie sich über den Inhalt der von ihnen unterschriebenen Reverse nicht im klaren waren. Denn sie haben dieselben wiederholt zu Gesicht bekommen und hatten jedenfalls mehrfach Gelegenheit, sich von dem Inhalt derselben zu überzeugen, wenn es auch vielleicht in einzelnen Fällen, so doch nicht immer, auf den Zug gepreßt hat. Dies geht u. a. auch daraus hervor, daß von den 38 Klägern 20 die Unterschrift verweigert oder den Revers durchstrichen haben, also sich über dessen Inhalt im klaren gewesen sein müssen. Bei dem heutigen hohen Stand der Volksschulbildung und in einer Zeit wertvoller Aufklärungs- und Erziehungsarbeit durch die Arbeitnehmerverbände wäre es abwegig, für den Arbeiter das Privileg aufzustellen zu wollen, daß er nicht zu lesen und nicht anzuerkennen brauchte, was er unterschreibe. ... Auch (fünf andere) Kläger ... haben bei ihrem endgültigen Austritt die Ausgleichsquittungen unterschrieben. Zugleich auch in ihrem Namen hatte der Deutsche Bauergewerksbund tags zuvor ... den Streit wegen der Entfernungszulagen und Fahrgelder dem Grunde nach beim Tarifamt anhängig gemacht. Bei einer Auslegung nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte (§ 157 BGB.) muß daher eine Entscheidung über die Ansprüche dieser Kläger als bei Unterzeichnung der Ausgleichsquittungen stillschweigend vorbehalten betrachtet werden. Diese Kläger hatten also auf die eingeklagten Ansprüche trotz Unterzeichnung der Reverse nicht verzichtet. Die Ansprüche dieser Kläger sowie der übrigen Kläger, welche die Ausgleichsquittungen nicht unterschrieben oder die Reverse durchstrichen haben, mußten aber noch unter dem Gesichtspunkte der Verjährung im einzelnen nachgeprüft werden.

Die Klagepartei vertritt die Ansicht, daß die Verjährungsfrist erst mit dem Tage des Austritts der Kläger bei der Beklagten zu laufen begonnen haben. Sie hätte recht, wenn die Beklagte im Laufe des Arbeitsverhältnisses die Ansprüche auf Entfernungszulagen und Fahrgelder durch Abschlagszahlung oder in anderer Weise anerkannt hätte. § 208 BGB. So aber hat die Beklagte diese Ansprüche stets ausdrücklich bestritten. Die Verjährung konnte daher nur durch Klageerhebung oder der Klageerhebung durch das Gesetz (§ 209 BGB.) gleichgestellte Maßnahmen unterbrochen werden. § 5 Ziffer 14 des seit Juli 1929 allgemein verbindlich RTV. für das Baugewerbe bestimmt: „Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren 4 Monate nach Eintritt ihrer Fälligkeit (Zahltag)“. Im alten Reichstarifvertrag, § 11 Ziffer 2 b war eine ähnliche Bestimmung über die Geltendmachung von Lohnklagen enthalten, welche lautete: „Solche Lohnklagen sind spätestens 4 Monate nach Entstehung des Streitfalles beim zuständigen Gerichte anzubringen“. Diese Fassung hatte in der Praxis vielfach zu Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung Anlaß gegeben. Die Tarifparteien haben daher neuerdings die oben wiedergegebene eindeutige Fassung gewählt. Was unter „Verjährung“ zu verstehen ist, erhellt aus den §§ 194 ff. BGB. Lohnklagen verjähren im allgemeinen innerhalb 2 Jahren. § 196 Ziffer 9 BGB. Eine Abkürzung der Verjährungsfrist durch Vereinbarung ist zulässig. § 225 Satz 2 BGB. Die Verjährung beginnt im allgemeinen mit der Entstehung des Anspruchs. § 198 BGB. Im Baugewerbe beginnt laut obiger Regelung die Verjährung mit dem Tage der Fälligkeit (Zahltag) lt. § 5 Ziffer 13 des RTV. ist der Freitag Zahltag. Gerade im Baugewerbe kann und wird natürlich vielfach die Fälligkeit (Zahltag) mit dem Austrittstag des Arbeiters zusammenfallen. ... Auch muß natürlich streng unterschieden werden, zwischen Verzicht, welcher, wie oben dargelegt, in der Regel erst beim Dienstaustritt akut wird, und dem wesentlich abstrakteren Begriff der Verjährung, der vom Verzicht bzw. Nichtverzicht unabhängig ist.

Im Namen (von 16) Klägern ... hat der Deutsche Bauergewerksbund ... das Tarifamt gemäß § 91 ABO. zwecks Feststellung der Ansprüche dem Grunde nach angerufen. Damit ist auch die Verjährung der Einzelansprüche unterbrochen; vgl. Staudinger Komm. z. BGB., 9. Auflage, Band 1, Seite 815. ... Maßgebend für die Unterbrechung der Verjährung ist in entsprechender Anwendung des § 47 Abs. 1 ABO. und des § 496 Abs. III Seite 1 ZPO. der 12. November 1929 als Tag der Einreichung des Antrages. Für die genannten Kläger sind daher nur

die vor Freitag, den 12. Juli 1929 bereits fällig gewordenen Ansprüche verjährt. § 188 Abs. II BGB. Der genannte Freitag ist der Zahltag für die vorausgegangene Woche, so daß (sechzehn) Klägern die Ansprüche ab 6. Juli 1929 zuzusprechen waren.

Für (vier Kläger) ... ist hinsichtlich Unterbrechung der Verjährung gemäß § 47 Abs. 1 ABO., § 496 Abs. 3 Satz 1 ZPO. der Tag der Einreichung ihrer Klage maßgebend. ... (Ein) Kläger gehört überhaupt keiner Tarifpartei an und für die übrigen (drei) Kläger ... hat die Entscheidung des Tarifamts ... nur die Bedeutung einer Tarifauslegung im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 mit § 91 ABO. ... Es waren daher zuzusprechen (zwei) Klägern nur die Ansprüche ab 20. Juli 1929, (einem) Kläger ab 10. August 1929 und dem (vierten) Kläger ab 24. August 1929 ...

**Der Lehrvertrag ist Arbeitsvertrag, mit der Abwandlung, daß Lehrlinge nicht wie Gefellen ihr Vertragsverhältnis täglich lösen können. Deshalb muß der Lehrherr, wenn er nicht für Weiterbeschäftigung seiner Lehrlinge Sorge trägt, den festgesetzten Lohn weiterzahlen.**

Ein Unternehmer, der seinen Lehrling nicht beschäftigte, ihm aber auch keinen Lohn zahlte, war vom Arbeitsgericht in Königsberg dazu verurteilt, indem es den Lehrvertrag als Arbeitsvertrag bewertete und sich auf den Standpunkt stellte, daß es sich bei der Nichtbeschäftigung des Klägers um einen Annahmeverzug des Unternehmers handelte. Die Anwendbarkeit des § 275 BGB. hatte das Arbeitsgericht verneint. — Gegen dieses Urteil hatte der Unternehmer Berufung eingelegt, mit der Begründung, daß er wegen Mangel an Aufträgen den Lehrling nicht habe beschäftigen können.

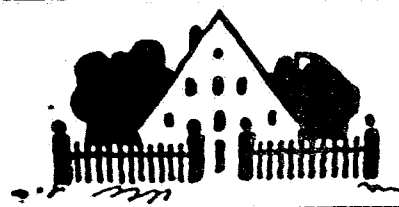
Das Landesarbeitsgericht in Königsberg wies am 12. Februar 1930 die Berufung zurück — Aktz. 10. S. 2/30.

Aus den Entscheidungsgründen: „Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist der Lehrvertrag im Baugewerbe überwiegend als Arbeitsvertrag anzusehen. Nach dem für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifvertrag (§ 5 Ziffer 11) wird der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt, diese Bestimmung muß aber bezüglich der Lehrlinge insofern eine Abwandlung erfahren, als die Lehrlinge nicht wie die Maurerhilfen ihr Vertragsverhältnis täglich lösen können, sondern durch ihren Lehrvertrag auf mehrere Jahre an ihren Lehrherrn und Arbeitgeber gebunden sind. Eine Lösung des Lehrverhältnisses wäre vielleicht dann möglich gewesen, wenn der Arbeitgeber seinen Betrieb überhaupt aufgelöst hätte (vgl. Urteile des Landesarbeitsgerichts Duisburg vom 18. November 1928 — LRA. S. 280/29 —). Im vorliegenden Falle aber ist von einer Auflösung des Betriebes nicht die Rede. Der Beklagte, der zu dem Kläger in einem festen Vertragsverhältnis stand, hat diesen für die Vertragszeit den vereinbarten bzw. tariflich festgesetzten Lohn zu zahlen, zumal dieser ihm seine Dienste angeboten hatte. Der Umstand, daß der Beklagte angeblich wegen mangelnder Aufträge bereits seit dem 28. September 1929 eine Baufähigkeit angeblich nicht ausübte, kann weder als objektive noch als subjektive Unmöglichkeit im Sinne des § 275 angesehen werden. Der Beklagte hätte bemüht sein müssen, für die Weiterbeschäftigung seiner Lehrlinge Sorge zu tragen, zumal gerade im Baugewerbe mit Rücksicht auf die günstigen Witterungsverhältnisse bis weit in den Winter hinein eine ziemlich angespannte Tätigkeit geherrscht hat. Die Berufung war daher unter Anwendung des § 97 ZPO. zurückzuweisen. Ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil ist nicht zulässig.“

## Feriengeld und Arbeitslosenunterstützung.

Nach § 113 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhält der Arbeitslose für die Zeit, für die er noch Lohn bezieht, keine Arbeitslosenunterstützung. Das ist auch selbstverständlich. Vielfach strittig ist die Frage, ob die Ferienentschädigung, die der Arbeiter bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses erhält, Arbeitslohn im Sinne dieser Gesetzesbestimmung ist. Manche Arbeitsämter haben das bejaht. Angenommen, ein Arbeitsloser hatte bei seiner Entlassung die ihm zustehende Entschädigung für vier Tage erhalten, dann betrachteten die Arbeitsämter das Feriengeld als Arbeitslohn für diese Zeit. Das ist falsch, denn das Feriengeld ist keine Entschädigung für die Tage, für die es gezahlt wird, sondern eine Entschädigung für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Dieser Auffassung hat sich nun auch das Reichsarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 11. Januar 1930 — 350/351/29 — angeschlossen. In der Entscheidung heißt es sinngemäß: Wenn einem Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für nicht genommenen Urlaub eine Vergütung gewährt wird, so ist eine Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung unzulässig. Denn die Urlaubsvergütung ist eine Abgeltung für in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Die Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung hat aber nach dem Gesetz stets zur Voraussetzung, daß es sich um Vergütungen handelt, die in der Zeit verdient wurden, für die die Unterstützung gewährt wird.

\*\*\*\*\*  
„Arbeitsrechts-Praxis.“ Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6. Es gibt in Deutschland keine Zeitschrift für die Hand der Arbeit, Betriebsräte, Betriebsvereine und andere Funktionäre aus der Arbeiterkategorie, die in so klarer und leichtverständlicher Art arbeitsrechtliche Fragen behandelt und überprüfbar Urteile und Entscheidungen aufammenstellt.



# Unterhaltung und Wissen



## Englands wandernde Erdarbeiter.

Von Charles Ashleigh.

Sonnengebräunt und kräftig wandert der Erdarbeiter mit elastischen Schritten auf der Landstraße dahin. Er trägt die Lederhosen seines Berufs. Um den Hals hat er ein buntes Tuch geschlungen. In der Hand hält er ein Eßkännchen. „Ein Vagabund,“ sagt man, wenn man ihm begegnet. Verächtlich oder bedauernd. „Ein Vagabund.“

Aber das stimmt nicht. Dieser wandernde Sohn der Schaufel ist kein Landstreicher. Er ist der Mann, der die Refervoire, die Wasserwerke und die andern großen Konstruktionen baut. Er ist der „große Erdarbeiter“ — die Elite der Erdarbeiter, eine Klasse für sich, die nur wenig bekannt ist.

Jrgendwo, weit draußen zwischen den Hügeln, fern der Stadt, wird ein großes Wasserwerk gebaut. Hunderte, Laufende von Arbeitern werden gebraucht. Woher kommen sie? Wie werden sie angeworben?

Sie kommen aus allen Enden und Ecken des Landes. Streben zu Fuß ihrem Ziele zu. Sobald eine neue Arbeitsgelegenheit sich bietet, wandern auf der zu ihr führenden Straße Dutzende von Erdarbeitern, alle auf der Suche nach Erwerb. Auf diese Art werden sie angeworben: sie hören von einer Arbeit und wandern hin; bisweilen Hunderte von Meilen.

Der Erdarbeiter nimmt ein paar Schillinge mit und läßt, falls er verheiratet ist, auch der Frau ein paar Schillinge daheim. Dann folgt das Leben auf der Straße, bei gutem und schlechtem Wetter. Von seinen armseligen paar Schillingen kauft er Brot und Käse und bezahlt ein Bett in der Herberge. Geht ihm das Geld aus, ehe er die Arbeitsstelle erreicht, so bettelt er. Aber nicht in der knechteligen, jämmerlichen Art des Berufslandstreichers; er geht ins Arbeiterquartier einer Stadt und bittet um Hilfe. Es gibt da immer Berufskollegen, „städtische Erdarbeiter“, die die lokale Arbeit verrichten, und die ihm weiterhelfen.

Der altmodische Erdarbeiter ist meist auch ein Wilddieb. Er verfehlt sich darauf, Kaninchen in der Falle zu fangen. Und was Kartoffeln und anderes Gemüse anlangt, so muß ich leider gestehen, daß er sich vom reichlichen Vorrat der Felder ringsum sein Teil nimmt.

In seinen großen Taschen trägt er Tee und Zucker mit. Und auch der verrußte Blechtopf mit dem daheim gemachten Drahtenkel verläßt ihn nie. Man kann den Erdarbeiter hinter einer Hecke sehen, kochend, Brot und Käse essend. Im gleichen Blechtopf kocht er Kartoffeln oder bereitet sich einen Kaninchenbraten zu. In der Stadt übernachtet er in einer Herberge, die in seiner Sprache Kalbsfell, Trommel oder Beizkanne genannt wird. Der gemeinsame Gastraum dieser Herbergen ist die Küche. Hier brennt



ununterbrochen ein rotglühendes Koksfeuer. Auf den Regalen stehen Zeller, Schüsseln und Pfannen, liegen Messer und Gabeln. Wer für sein Bett zahlt, hat das Recht, diese Gegenstände zu benutzen. Am Abend sieht man die Erdarbeiter in diesen Herbergen; sie kochen, essen, waschen ihr Hemd, rasieren sich, flicken ihre Kleidungsstücke. Gleich dem Matrosen versteht es auch der Erdarbeiter, sich in allem selbst zu helfen.

Hat er kein Geld für die Herberge, so schläft er in einer Scheune, bisweilen auch im Arbeitshaus. In diesem jedoch nur im Notfall, da die dort zu leistende Arbeit ihn am Morgen aufhält.

Er ist selten allein auf der Landstraße. Meist trifft er mit anderen zusammen, die das gleiche Ziel haben. Häufig begegnet er Männern, mit denen er bereits zusammen gearbeitet hat. Dann können am Abend durch die rauchdicke Luft der Herberge, durch den Geruch des Essens und des Koks Berichte und allerlei Legenden von großen und berühmten Arbeiten: der Bau der Birminghamer Wasserwerke hat zwölf Jahre gedauert, desgleichen die große Bauarbeit in Sheffield. Und im Norden die Bauten am Fort William werden noch acht Jahre in Anspruch nehmen. So und soviel tausend Tonnen Erde wurden fortgeschafft. Und so wird weiter geredet über das „Geschäft“, wie das in allen Berufen Brauch und Sitte ist.

Endlich, nach tage-, bisweilen wochenlangem Wandern in Sonne und Wind und Regen wird die Arbeitsstelle erreicht. Da, inmitten der Hügel, geht die Riesenarbeit vor sich. Elektrische Bohrer knirschen, Maschinen brüllen. Ein Heer von Männern drängt sich.

Hier wird unser Wandererdarbeiter bleiben. Wie lange? Vielleicht ein Jahr, vielleicht aber auch nur einige Wochen. Etlche dieser Erdarbeiter sind ruheloze Seelen, ihr Beruf hat in ihnen die natürliche Wanderlust gestärkt.

Sobald der Erdarbeiter eingestellt ist, sieht er sich nach alten Kameraden um. Er will sich über die Arbeit informieren; außerdem braucht er Geld. Sobald ein Neuer eintrifft, geben ihm die Kameraden einen Schilling, bisweilen auch mehr, nie aber weniger. Das ist kein Darlehen, son-

dern eine Gabe. Die Arbeiter wären beleidigt, wollte er das Geld zurückzahlen. Weshalb sollte er auch? Schließlich kommt es auf dasselbe heraus: bei der nächsten Arbeit wird er vielleicht vor ihnen eintreffen und sie werden von ihm ihren Landstreicherschilling erhalten. Der Erdarbeiter betrachtet den Erdarbeiterschilling nicht als Wohltätigkeit, sondern als sein gutes Recht. Ein bekannter, beliebter Erdarbeiter, der viele Freunde hat, erhält bisweilen zwei bis drei Pfund Landstreichergeld. Aber er muß ein zäher Veteran der Schaufel und Hunderten von Männern, von Küste zu Küste, bekannt sein.

Dann sucht unser Freund ein Quartier. Die Erdarbeiter wohnen in langen Hüttenreihen. In Schottland in Baracken, wo die Betten übereinander angebracht sind, wie in einer Kojen. Zwölf bis vierzig Leute werden in einem großen Schlafraum untergebracht. Es gibt auch einen Speiseraum, wo man seine Mahlzeiten einnehmen kann. Die Betten kosten gewöhnlich einen Schilling für die Nacht; auch die Mahlzeiten kosten meist einen Schilling. Jede Hütte wird von einem Vorarbeiter und dessen Frau

## Heim am Werlsee.

Heim am Werlsee: Geistesstätte,  
Von dem Bunde aufgebaut;  
An des Sees Silberbette  
Grüßt es stolz und liebvertraut!

Hier erfahren wir die Feinheit  
Aller Weisheit: Bruder sein,  
Um uns selbst in starker Einheit  
Aus dem Elend zu befrei'n!

Was uns einst Lassalle lehrte,  
Was uns Marx und Engels gab,  
Alles Schöne, Wissenswerte  
Blüht uns heut' aus ihrem Grab.

Dringt wie eine Offenbarung  
Auf die jungen Kämpfer ein...  
Die gewaltige Geistesnahrung  
Soll uns neuer Ansporn sein!

Kampf um unsere Menschenrechte,  
Um das hohe Menschheitsziel!  
Freie Männer dem Geschlechte,  
Fallen muß das Sklavensiel!

Möge gute Früchte tragen,  
Was der Bund im Heim gesät;  
Freudig können wir dann sagen,  
Daß am See ein Denkmal steht!  
Hans Kern, Bamberg.

verwaltet, die der Baugesellschaft Miete zahlen. Und der Erdarbeiter muß sich an den Vorarbeiter wenden, um eingestellt zu werden.

Und nun beginnt das Leben des Arbeiters auf der neuen Arbeitsstelle. Ist er Junggeselle, so wohnt er mit den anderen in der Hütte. Ist er verheiratet, so läßt er Frau und Kinder nachkommen, die inzwischen irgendwo möbliert wohnen. Die wenigsten Erdarbeiterfamilien haben ein ständiges Heim. Sobald die Frau und Kinder eingetroffen sind, lassen sie sich in einer kleinen Einfamilienhütte nieder, die aus einer Küche und zwei engen Stuben besteht.

Der Frau ist es einerlei, sie ist an das Nomadenleben gewöhnt. Es entspricht der Erdarbeitertradition. Auch ist die Frau häufig die Tochter eines Erdarbeiters, die ihr Leben unter den rauen, freundlichen Wanderern verbracht hat und nichts anderes kennt.

Das Leben selbst ist einkönig, besonders bei den Arbeiten, die fern von einer Stadt ausgeführt werden. Um sechs Uhr früh aufstehen, die Arbeit beginnt um sieben. Die



Es lenzt schon!

Achtundvierzigstundenwoche ist Regel. Früher wurde weit länger gearbeitet, aber die Gewerkschaften und die in die Zukunft blickende Taktik der Unternehmer haben in letzter Zeit für bessere Bedingungen geforgt. Der Stundenlohn beträgt von zehn Pence bis zu einem Schilling. Aber regnerisches Wetter bedeutet schlechte Zeiten; es kann nicht gearbeitet werden und die „Regenzeit“ wird nicht bezahlt.

Am Abend plaudern die Arbeiter in der Kantine oder spielen Karten. Dann gehts ins Bett. Am Wochenende wird bisweilen in die nächste Stadt gefahren ins Kino, ins Wirtshaus oder zu einem Fußballmatch. Der Erdarbeiter ist kein Sparer. Er gibt sein Geld ebenso leicht aus wie der Matrose oder der Bergmann.

Und dann ist eines schönen Tages die Arbeit beendet. Oder der Mann wird schon vorher von der „Erdarbeiterkrankheit“ befallen, dem Gefühl, daß er die Einkönigkeit seiner Arbeit nicht länger ertragen kann. Das treibt ihn von neuem auf die Landstraße, auf die Suche nach neuer Arbeit, nach neuen und alten Freunden. Übermals will er mithelfen bei der ungeheuren Aufgabe: die Natur besiegen und sie den Bedürfnissen des Menschen dienstbar machen.

Wieder das Zigeunerleben auf der Landstraße, wieder die rauchigen, durchplauderten Nächte in der Küche der Herberge, wo große, kräftige, kindliche Männer als gute Kameraden zusammenkommen und mit ihren Leistungen prahlen. Das sind die Krieger der Schaufel, die zu den liebenswertesten von Englands Söhnen gehören.

## Leibesübungen geben Unfallsicherheit.

Der Unfallverhütungskalender 1930 bringt darüber beachtenswerte Ausführungen. Es heißt da: In den gewerblichen Betrieben nehmen die Maschinenunfälle zwar ab, aber die Unfälle durch Zusammenbruch und Umfallen von Gegenständen, durch Fallen von Leitern, durch Ausgleiten und Hinfallen, durch Verheben und Stoßen beim Tragen von Lasten durch Anfahren mit Transportkarren usw. nehmen zu. Wenn man also in gewissem Umfange durch Schutzvorrichtungen die Maschinenunfälle heruntergedrückt hat, so ist man trotz aller Belehrungen durch Wort und Bild, trotz aller Ueberwachung der Betriebe auf Unfallsicherheit dieser mehr alltäglichen Unfälle noch nicht Herr geworden. Meistens werden diese Unfälle durch einen der drei folgenden Umstände verursacht: durch Unachtsamkeit, durch Unentslossenheit und durch Ungewandtheit. Wie können sich nun die von Unfällen Bedrohten schützen, sich verhältnismäßig unfallsicher machen? Aufsätze und Bilder, Vorträge und Filme werden nur vor bestimmten Unfällen warnen und bewahren



können. Kommt aber ein noch nicht dagewesenes Ereignis, so bemerkt Hans Ungeschickt es nicht rechtzeitig, oder er findet keinen Entschluß, oder es fehlt ihm die körperliche Gewandtheit. Es genügt also nicht, ihn an Hand von Beispielen zu unterrichten, sondern er muß zum Sehen, zum Handeln und zur Körperbeherrschung erzogen werden. Diese Erziehung erreicht man durch Leibesübungen! Ob sie nun in der Form des Turnens oder Schwimmens, des Fußballspiels oder Ruderns, des Wanderns oder Schlittschuhlaufens betrieben werden, ist wenig wichtig, wenn nur der Büro- und Werkstattmensch an die Luft und an die Sonne kommt, sich übt und die Muskeln lockert. Auch das Fallen will gelernt sein. Deshalb gehört die Jugend in die Turn- und Sportvereine, hinaus in die freie Luft der Sportplätze! Was man früh gelernt hat, bewahrt man auch später und kann es im Notfall gebrauchen. — Der Sport lehrt scharf aufpassen und sich fest zusammennehmen und seine Kräfte gebrauchen. Nur darauf kommt es an nicht auf Rekorde. Denn ein übertriebener oder unvorsichtiger Sport kann wieder seinerseits körperliche Schäden verursachen. Die Arbeiter-Turn- und Sportvereine sind die geeignetsten Stätten zur Pflege der Leibesübungen.

Der Metzger kaufte von der Bäuerin ein Schwein und erbat sich eine schriftliche Einverständniserklärung des Bauern, der in die Stadt gefahren war.

Tags darauf erhielt der Metzger folgende Zeilen: „Der Verkauf meiner Frau ist rechtskräftig und Sie können das Schwein morgen abholen.“

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** Wegen Umgehung des Bezirks-Tarifvertrages ist über den Bauunternehmer Heint. Peters, Torballig, Kreis Schleswig, (Baustelle Krohnshagen bei Kiel), die Sperre verhängt. Wegen tarifwidriger Maßnahmen des Unternehmers Günther in Arnswalde sind sämtliche Arbeiten dieses Unternehmens für alle Bauarbeiter gesperrt.

**Löcher:** Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruch, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

**Schiedsprüche der verstärkten Tarifämter.** Endgültige Schiedsprüche auf Beibehaltung der alten Löhne sind noch gefällt worden für Oberschlesien und für den Streckentarif am Mainkanal. Im Vertragsgebiet Gießen sind bei Abwesenheit der Arbeitervertreter 2 Lohnabbau je Stunde dekretiert worden. Der Spruch ist natürlich nicht endgültig. Auch im Streckentarif für das Staubecken Ottmachau hat das verstärkte Tarifamt in Gleiwitz den Lohn für Facharbeiter um 1/3, für Tiefbauarbeiter um 3/4 abgebaut, nachdem das erste Tarifamt einen noch größeren Lohnabbau dekretiert hatte. Wir wiederholen: Das Haupttarifamt wird viel zu tun bekommen!

**Oesterreich.** (Schiedspruch für Wien.) Das zur Beilegung des Lohnkonflikts im Wiener Baugewerbe eingesetzte Schiedsgericht hat am 27. März einhellig den folgenden für beide Spitzenorganisationen verbindlichen Schiedspruch gefällt: „Die im Bauarbeiterkollektivvertrag für Wien festgesetzten Stundenlöhne werden in zwei Staffeln um den Gesamtbetrag von 4% erhöht, und zwar derart, daß für die Zeit vom 28. März 1930 bis 28. Februar 1931 ein zweiprozentiger Zuschlag und für die Zeit vom 1. März 1931 bis 29. Februar 1932 abermals ein zweiprozentiger Zuschlag auf die bisher in Geltung gestandenen Lohnsätze eintritt. Demgemäß ändern sich auch die Berechnungsgrundlagen für die im Kollektivvertrag vorgesehenen Zulagen und Aufzählungen. Bruchteile von Groschen, die sich bei Berechnung der neuen Löhne ergeben, werden auf ganze Groschen aufgerundet. Die neuen Lohnbestimmungen treten mit dem 28. März beginnenden Lohnwoche in Kraft und bleiben bis zum 29. Februar 1932 in Wirksamkeit, so daß ihre Geltungsdauer mit jener der übrigen Bestimmungen des Kollektivvertrages zusammenfällt. Beiden Vertragsparteien bleibt es jedoch vorbehalten, diese Lohnbestimmungen sechswochenlang zu kündigen, wenn während der Vertragsdauer eine mehr als fünfprozentige Steigerung oder Senkung der Lebenshaltungskosten eintritt.“ Bei Fällung dieses Spruches war das Schiedsgericht von der Absicht geleitet, den Arbeitsfrieden im Wiener Baugewerbe auf längere Zeit hinaus zu sichern. Viele Bauvorhaben greifen über in die nächstjährige Bauperiode, weshalb nunmehr eine verlässliche Baukostenkalkulation besser möglich ist. Die von ihm ausgesprochene Lohnserhöhung hielt das Schiedsgericht angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage für gerechtfertigt. Das Schiedsgericht hat auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß beide Vertragsparteien dahin übereingekommen sind, die Akkordarbeit im Baugewerbe einvernehmlich zu regeln. Dieser Wiener Schiedspruch gewinnt nicht nur dadurch Bedeutung, daß nunmehr die lückenlose Fortführung der Bauarbeiten gewährleistet wird, sondern auch dadurch, daß damit zum erstenmal in Oesterreich der Versuch geübt ist, ein Schiedsverfahren mit Verbindlichkeitsklärung durchzuführen.

**Schweiz.** Zugang von Gipsern ist nach Basel und Bern fernzuhalten.

## Aus der Sozialgesetzgebung

**Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages bei Kriegsbeschädigten.** Bei Kriegsbeschädigten wird der steuerfreie Lohnbetrag auf Antrag nach Höhe des Prozentsatzes der Erwerbsminderung heraufgesetzt. Derartige Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages sind nach Empfang der Steuerkarte bis spätestens zum 31. März unter Beifügung des Rentenbescheides beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. — Das Reichsfinanzministerium hat am 30. November 1929 unter Nr. S 22 26 A 4800 III einen Erlaß über die Berechnung der steuerfreien Beträge herausgegeben, der vielen Kriegsbeschädigten erhebliche Nachteile bringt. Der Erlaß bestimmt, daß bei Geltendmachung einer Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen, die durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse bedingt sind, die steuerfreien Pauschbeträge nur insoweit erhöht werden dürfen, als sie den durch die Kriegsbeschädigung ohnedies schon erhöhten Pauschbetrag übersteigen. Der Erlaß steht im Widerspruch zu dem grundlegenden Erlaß über Sonderregelung für bestimmte Gruppen von Arbeitern vom 9. Dezember 1926 IIIe 9500. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten hatte sich deshalb mit einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß der jetzige Erlaß nicht mehr dem ersten Erlaß entspricht — in dem ausgedrückt ist, daß die Erhöhung ihren Grund in den besonderen durch die Kriegsbeschädigung verursachten Ausgaben hat —, wenn nunmehr ein Teil der nachgewiesenen Sonderleistungen und Werbungskosten bei erhöhten Ausgaben mit der Erhöhung des Prozentsatzes der Dienstbeschädigung verrechnet wird. Der Reichsfinanzminister hat folgende Antwort erteilt: „In Nr. 75 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes ist eine Erhöhung der Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen vorgesehen, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß die zulässigen Abzüge für Werbungskosten und Sonderleistungen insgesamt den Betrag von 40 M monatlich übersteigen. Von dem hier geforderten Nachweis habe ich in meinem Wunderlaß vom 12. Dezember 1925 — IIIe 7150 — (Reichssteuerblatt 1926 S. 4) zugunsten der Kriegsbeschädigten bewußt eine Ausnahme insofern zugelassen, als den Kriegsbeschädigten auf Antrag mit Rücksicht auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen

erwachsenden höheren Werbungskosten und Sonderleistungen die Erhöhung ohne nähere Darlegung der zur Erhöhung im einzelnen rechtfertigenden Verhältnisse gewährt werden, wenn der Grad der Erwerbsbeschränkung durch Vorlegung des letzten Rentenbescheides oder durch eine sonstige amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird. Danach wird z. B. einem 60prozentigen Kriegsbeschädigten, ohne daß er einen Nachweis über seine tatsächlichen Werbungskosten und Sonderleistungen zu führen hat, eine Erhöhung des gesamten steuerfreien Lohnbetrages von 100 M monatlich um 60 Proz., also auf 160 M, zugestanden. Wenn dagegen Kriegsbeschädigte höhere Werbungskosten und Sonderleistungen, als schon durch die allgemeine Erhöhung berücksichtigt worden sind, geltend machen, so ist auch hier in allen anderen Fällen der Pauschalierung besonderer Werbungskosten und sonstiger Ausgaben ein Einzelnachweis erforderlich. Diesen Grundsatz habe ich stets betont, und nach diesen Grundsätzen ist auch bisher in der Praxis fast allgemein verfahren worden. Wenn in ganz vereinzelt Fällen in der rückliegenden Zeit anders verfahren worden ist, so hat das jedenfalls nicht meinen Anordnungen entsprochen. Ich bin deshalb nicht in der Lage, die Ausführungen im Abschnitt I meines Wunderlaßes vom 30. November 1929 Nr. S 2226 A/4800 III., die keine Abweichung von der bisherigen Regelung bedeuten, vielmehr nur dazu dienen, einer vereinzelt aufgetauchten, irrtümlichen und sachlich nicht gerechtfertigten Auslegung meiner Anordnungen entgegenzutreten, zurückzunehmen.“

**Darf der Arbeitslose bei einem Arbeitsangebot Lohnforderungen stellen?** Nach § 90 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann das Arbeitsamt dem Arbeitslosen die Unterstützung auf vier Wochen sperren, wenn er eine ihm angebotene Arbeit ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen ablehnt. Die berechtigten Gründe wegen der ein Arbeitsloser eine Arbeit ablehnen kann, ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen, sind in dem Paragraphen einzeln angeführt. Ein berechtigter Grund liegt nach diesen Bestimmungen nur vor, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder, 2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder 3. die Arbeit durch Zustand oder Aussperrung freigegeben ist, für die Dauer des Zustandes oder der Aussperrung oder 4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder 5. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist. — Kürzlich hat das Reichsversicherungsamt zu diesem Paragraphen eine neue Entscheidung gefällt, die von größter Wichtigkeit ist. Es heißt in ihr: „Nimmt ein Arbeitsloser ein Arbeitsangebot unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, so gilt dies als Ablehnung des Angebotes.“ — Da der Wortlaut dieser Entscheidung auf den ersten Blick nicht leicht verständlich ist, so sei auf den Vorgang, der zu dieser Entscheidung führte, kurz eingegangen: Einem Arbeitslosen wurde in der Landwirtschaft Arbeit angeboten. Der Unternehmer hatte bei dem Arbeitsamt dafür eine Entlohnung von 70 J je Stunde zugesagt. Der in Betracht kommende Tarifvertrag sah für diese Arbeit einen Stundenlohn von 61 J vor. Der dem betreffenden Unternehmer zugewiesene Arbeitslohn verlangte jedoch einen Stundenlohn von 75 J oder 70 J und Beköstigung. Da dem Unternehmer diese Entlohnung zu hoch war, stellte er den Arbeitslosen nicht ein. Das Arbeitsamt sperrte daraufhin dem Arbeitslosen die Unterstützung auf Grund des oben erwähnten § 90 auf vier Wochen mit der Begründung, daß der Arbeitslose seine weitere Arbeitslosigkeit durch unberechtigte Lohnforderungen selbst verschuldet habe. In dem von dem Arbeitslosen anhängig gemachten Streitverfahren hat das Reichsversicherungsamt in dem oben erwähnten Sinne entschieden, also den Arbeitslosen mit seinen Ansprüchen abgewiesen und die Verhängung der Sperre für richtig erklärt. — In diesem Zusammenhange sei auch noch eine andere Entscheidung der gleichen Behörde vom 1. Februar 1929 erwähnt. Diese Entscheidung, die sich ebenfalls damit befaßt, welchen Lohn der Arbeitslose fordern kann, hat folgenden Grundsatz aufgestellt: „Tariflohn im Sinne des § 90 ist der für die angebotene Arbeit ohne Rücksicht auf die früheren Berufe des Arbeitslosen nach der Tarifvertragsordnung zustande gekommene Lohn. Nach dieser Entscheidung kann also der Arbeitslose nur den Lohn fordern, der für die von ihm zu übernehmende Arbeit tariflich festgelegt ist. Es spielt dabei keine Rolle, wie hoch der Tariflohn war, unter welchem der Arbeitslose früher gearbeitet hat. Eine andere Entscheidung hat festgelegt, die nicht rechtfertigend begründete Vermutung des Arbeitslosen, daß der zugesicherte Lohn nicht gezahlt werden würde, berechtigt nicht zur Ablehnung der Arbeit. — Noch schwieriger ist die Rechtslage dann, wenn kein Tarifvertrag besteht, und der „ortsübliche Lohn“ als Richtschnur angenommen werden muß. Als ortsüblich gilt dabei der Lohn, der am Arbeitsorte, nicht am Wohnorte des Versicherten gezahlt zu werden pflegt. Auch hier ist der ortsübliche Lohn für die Arbeit oder den Beruf maßgebend, den der Arbeitslose übernehmen soll, nicht der Lohn des Berufes, den er früher ausgeübt hat. So kann beispielsweise dem Arbeitslosen eine Arbeit an einem anderen Ort auch zu einem niedrigeren Lohnsa angeboten werden, als dem Lohnsa, der an seinem Wohnort üblich ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Lohnsa und damit die Lebensverhältnisse an dem anderen Orte niedriger sind. Liegen dann keine weiteren Ablehnungsgründe vor, so muß der Arbeitslose die Arbeit annehmen. Eine weitere Entscheidung hat den Grundsatz ausgesprochen, daß auch ein angelernter Arbeiter verpflichtet ist, ungelernete Arbeit anzunehmen und zwar auch dann, wenn diese geringer entlohnt wird als die frühere Tätigkeit des Arbeitslosen.“

## Aus den Bezirksverbänden

**Bezirksverband Königsberg.** (Frühjahrslohnbewegung.) Der am 26. März gefällte endgültige und bindende Schiedspruch besagt, daß die bisherigen Löhne bis zum 31. März 1931 weiter in Geltung bleiben. Die Verhandlungen vor dem verstärkten Tarifamt entbehrten jedoch nicht ganz der Tragikomik. Wir hatten als Nachfolger für Herrn Oberregierungsrat Dr. Wock den Amtsgeschäftsrat Dr. Riemann bekommen. Es schien zunächst,

als hätten wir damit einen guten Griff gemacht. Wir wurden darin bestärkt, als die Unparteilichen uns erklärten, ein Lohnabbau komme gar nicht in Frage, nur ein Lohnaufbau, wenn auch nicht in dem geforderten Maße. Wir forderten dann wenigstens fünf Pfennig Aufbesserung beim Facharbeiter und sechs Pfennig beim Tiefbauarbeiter. Die Unparteilichen boten zwei Pfennig an; wir lehnten ab und forderten drei Pfennig, um bei der Verrechnung dieser drei Pfennige auf sämtliche Lohngebiete im Lohngebiet IV wenigstens noch zwei Pfennig für jede Gruppe zu bekommen. Aber dann mußten die Unternehmer den Unparteilichen so viel vorgemacht haben, daß uns diese später ganz verdattert erklärten, daß von den Unternehmern vorgelegte Zahlenmaterial hätte sie vollkommen überzeugt; eine Lohnserhöhung könne nicht ausgesprochen werden. Die Unternehmer wären geneigt, einem Vorschlag auf Lohnstillstand zuzustimmen, als Unparteiliche könnten sie nun auch nicht anders als nur dafür stimmen. Und so geschah es. Man fiel mit würdigem Anstand um. Die Unternehmer freuten sich wie die Spitzhüben über den ihnen gelungenen Kostäuferschniff. Wenn aber die Herrschaften nunmehr glauben, diesen Ausgang der Lohnbewegung als Sieg feiern zu können, dann werden sie sich gewaltig täuschen. Diesmal mag es ihnen gelungen sein, durch ihre Kostäufertaktik und plumpe, nicht ernstgemeinte Lohnabbauforderungen die Unparteilichen einzuwickeln. Die ostpreussischen Bauarbeiter werden trotzdem nie und nimmer von ihrer berechtigten Forderung auf Angleichung ihrer Löhne an die ihrer Kollegen im Reiche ablassen. In diesem festen Willen werden alle Machinationen der ostpreussischen Bauunternehmer zerschanden werden.

**Bezirksverband Magdeburg.** (Jugendleiterkonferenz.) Am 23. März tagte in Magdeburg eine Jugendleiterkonferenz. 33 Jugendleiter und 8 Gesellenauschufmitglieder waren anwesend. Zunächst wurde der Bundesfilm „Unser Jungvolk studiert...“ gezeigt. Er fand allgemeinen Beifall. Im Anschluß hieran referierte Kollege Pisternik, Berlin, über Jugendbildungs- und Jugendrechtsfragen. Das Ziel der Schulungsarbeit in den Jugendabteilungen muß sein: die Heranbildung des Jungvolks zu tüchtigen Facharbeitern, Gewerkschaftern und Menschen. Die Zusammenarbeit von jung und alt ist zu fördern. Die Gesellenauschufmitglieder sind zur Mitarbeit heranzuziehen. Den Ausbildungsfragen ist Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jugendfunktionär- und Jugendleiterausbildung sind zu fördern. Die tarifvertraglichen Rechte der Lehrlinge sind wahrzunehmen. Die Prozeßvollmacht zur Durchführung von Klagen ist durch Aufklärung bei den Eltern zu erhalten. — In der Aussprache wurde von den Jugendleitern über ihre Arbeit berichtet. Anregungen über die Ausgestaltung der Zusammenkünfte wurden gegeben. Anfragen über rechtliche Fragen fanden Beantwortung. — Die Kollegen Koch und Lange, Magdeburg, berichteten über das für den 14. und 15. Juni nach Magdeburg einberufene Jugendtreffen des ADGB. Einzelheiten wurden bekanntgegeben. Für eine rege Beteiligung ist zu sorgen. — Eine Ausfertigung des vom Bund zur Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Materials gab weitere Anregungen. Die Konferenz hat die Jugendarbeit im Bezirksverband gefördert. Glückauf zu weiterer Jugendarbeit!

**Bezirksverband Magdeburg.** Zur Lohnbewegung in unserem Bezirk nahm am 30. März eine Konferenz der Vorstände der Baugewerkschaften unseres Bezirks Stellung. 56 Abgeordnete waren erschienen. Der Bezirksvorsitzende Julius Koch berichtete. Die Unternehmer des Baugewerbes halten ihre Zeit für gekommen, um einen erheblichen Lohnabbau durchzuführen. Sie bestehen darauf, den Bauarbeitern, die durchweg im Jahre 1929 nicht einmal 26 Wochen arbeiten konnten, den notwendigen Lohnausgleich zu verweigern. Ihren Standpunkt auf Lohnabbau vertraten die Unternehmer vor dem ersten und auch vor dem zweiten Tarifamt. Der dann gefällte Schiedspruch weist jeden Lohnabbau zurück. Da eine qualifizierte Mehrheit nicht vorhanden war, hat endgültig das Haupttarifamt zu entscheiden. — In der lebhaften Aussprache wurde das rückständige und arbeiterfeindliche Gebaren der Bauunternehmer scharf gegeißelt. In einer Entschließung erklärte sich die Konferenz mit dem Verhalten der Arbeitervertreter vor den Tarifämtern einverstanden. Den gefällten Schiedspruch hielt sie für unzulänglich. — Auch bei Besprechung von Agitationsfragen spielten die Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer eine erhebliche Rolle. Es wurde betont, daß das Baudelegiertenwesen besser ausgebaut werden müsse. Im übrigen sei für die Vervollständigung des Mitgliederstandes unseres Bundes im Bezirk in jeder Weise Sorge zu tragen. Den bolschewistischen Quertreibern sei überall entschieden entgegenzutreten. Von den Kommunisten wird nicht gefordert, aus ihrer Partei auszuschließen, aber es muß von ihnen verlangt werden, daß sie die Satzungen des Bundes in jeder Weise achten und sich von Quertreibern jeglicher Art fernhalten. So wie es die kommunistische Partei jetzt treibe, laufe dies nur darauf aus, die Arbeiterbestrebungen in Mißkredit zu bringen. Die Konferenz schloß mit einem lebhaften Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund.

## Aus den Baugewerkschaften

**Altenburg Thür.** Trotz der furchtbaren Arbeitslosigkeit, die in Altenburg zur Katastrophe zu werden droht, treffen hier täglich durchreisende Kollegen ein. Unsere Ortsverwaltung kann keine Reisegelder zahlen. Deshalb geben zugereifte Kollegen nach dem Arbeitersekretariat und verlangen dort eine Unterstützung. Aber auch das Arbeitersekretariat hat dafür keine Mittel. Das ist den Kollegen immer wieder erklärt worden, trotzdem sprechen immer wieder durchreisende dort vor. Wir bitten, endlich die Inanspruchnahme des Ortsausschusses in Altenburg zu unterlassen. Es stehen ihm keinerlei Mittel für Unterstützungszwecke zur Verfügung.

**Bernau.** Unsere Jahresversammlung war vor allem von der „Opposition“ sehr gut besucht. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Hermann Heise war zu entnehmen, daß eine neue Zahlstelle gegründet werden konnte. Die Baukontrollen ergaben bei den im Hochbau tätigen Kollegen ein gutes Organisationsverhältnis; im Tiefbau dagegen machte das kommunistische Treiben ein geregelt Arbeiten unmöglich. Am erspriechlichsten war

die Organisationsarbeit in der Jugendabteilung. Die Lehrlingszucht ist stellenweise sehr groß. So beschäftigt ein Unternehmer 13 Lehrlinge bei 4-6 Gesellen während der Hochkonjunktur. Trotz alledem wurden die tariflichen Bestimmungen für die Lehrlinge fast durchgehend zur Geltung gebracht. Erwähnt sei, daß die „oppositionellen“ Kollegen im Vorstand sich um die Arbeit für den Bund herzlich wenig gekümmert haben. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, konnte der Kassierer bei seinem Kassenbericht einen Mitgliederbestand von 551 gegenüber 457 im Vorjahre nachweisen. Für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 13 370,- M., verausgabte wurden 9 023,- M.; das Vermögen der Baugewerkschaft betrug am Jahreschluß 4 346,- M. Trotzdem die Kommunisten regelrechte Fraktionsarbeit geleistet hatten, mußten sie sich mit einem Mann weniger im Vorstand begnügen. Von 9 Vorstandsmitgliedern sind 2 Kommunisten. Wie hart der Kampf in der Versammlung war, bewies bei den Abstimmungen das Stimmenverhältnis. Die Vertreter des gewerkschaftlichen Aufbaues hatten fast durchweg nur wenige Stimmen mehr als die Moskowiter. Deshalb gilt es für spätere Fälle, für einen besseren Versammlungsbesuch zu sorgen. Alle Mann an Bord! Wir wollen unsere Lage verbessern und nicht durch gewerkschaftliche Heereien verschlechtern lassen.

**Bonn.** In unserer Baugewerkschaft hatten wir am 31. Dezember 1929 insgesamt 80% arbeitslose Mitglieder gegenüber 77% im Jahre 1928. Auf das einzelne Mitglied entfallen 19,23 Arbeitslosenmarken gegenüber 16,8 im Jahre 1928. Nach der Statistik waren 2197 Bauarbeiter in unserem Gebiet beschäftigt. Der Lohn der Maurer wurde im Berichtsjahr um 5% auf 1,33 M., der der Hilfsarbeiter um 4% auf 1,10 M. und der der Tiefbauarbeiter um 4% auf 88% erhöht. Im Lohngebiet Honnef-Königswinter wurde der Lohn der Maurer und Hilfsarbeiter um 9%, der der Tiefbauarbeiter um 8% und im Uhrtal für alle Gruppen um 4% erhöht. Der Lohn der Stukkateure wurde um 5% auf 1,63 M. und der der Fliesenleger um 6% auf 1,63 M. erhöht. Die Fliesenleger erhöhten außerdem ihre Akkordpreise um 4%. Im Asphaltgewerbe ist im Berichtsjahr erstmalig ein Vertrag abgeschlossen worden, wodurch die Löhne der Facharbeiter von 1,15 auf 1,33 M., die der Helfer von 1,- auf 1,15 M. erhöht wurden. Vor der tariflichen Schlichtungskommission wurden 28 Streitfälle erledigt. Am Arbeitsgericht wurden in 40 Streitfällen für die Kollegen 1247,75 M. herausgeholt. Unsere Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahres 922 gegenüber 833 am Jahreschluß 1928. Je Mitglied wurden 25,69 Vollmarken geklebt gegenüber 36,95 im Jahre 1928. In der Jugendabteilung hatten wir 39 Mitglieder gegenüber 29 im Jahre 1928. Die Jahreseinnahme für die Hauptkasse betrug 43 009,35 M. In Unterstufungen wurden 20 383,85 M. gezahlt. Das ist je Mitglied 22,60 M. gegenüber 22,31 M. im Jahre 1928.

**Crimmitschau.** Unsere Jahresvertreterversammlung war von 43 Vertretern besucht. Den Jahres- und Kassenbericht erläuterte unser Geschäftsführer Kollege Thomä. Dabei konnte er feststellen, daß unsere Baugewerkschaft trotz ungünstiger Konjunktur im Mitgliederstand vorwärts geschritten ist. Die Geschäftsführung wurde einstimmig entlastet. Kollege Leipzig vom Bezirksvorstand sprach noch über die Gesamtlage im Bezirk. Aufser dem stellvertretenden Kassierer und einem Revisor wurden alle bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. In ausgereifter und besonders hilfsbedürftige Kollegen sollen als einmalige Beihilfe 5 M. geleistet werden. Bedingung dabei ist, daß während der letzten drei Jahre mindestens 78 Beiträge geleistet worden sind. Dem Kollegen Böhm wurde einstimmig eine Rüge erteilt, weil er vor dem Spruchauschuß angehörnden Gewerkschaftskollegen als „Verräter“ beschimpft wurden. Der am Vormittag abgehaltene Lichtbildvortrag über Bauarbeiterbeschäftigung war sehr gut besucht, ein Zeichen des großen Interesses unserer Kollegen am Bauarbeiterbeschäftigung.

**Dortmund.** In unserer Jahresvertreterversammlung wurde zunächst das Andenken der im Vorjahre verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise geehrt. Den Geschäftsbericht gab der Kollege Muff. Die Bauaufgabe war im verfloffenen Jahre nicht gut. Die nach Nachlassen des Frostes einsetzende Bauaufgabe erstreckte sich hauptsächlich auf Siedlungsbauten in Castrop-Rauxel, Lünen und Brambauer; trotzdem sind immer noch 21 000 Wohnungsuchende vorhanden. Trotz dieser Wohnungsnot hatten wir sogar im Juli 13 Prozent Erwerbslose. Im Dezember waren bereits wieder etwa 40 Prozent der Kollegen arbeitslos. Viele Kollegen beachten die tariflichen Bestimmungen nicht; sie leisten Unterschriften, wodurch sie auf die tariflichen Zuschläge verzichten. Hier ist dringend Abhilfe nötig. In 185 Fällen mußten die Schlichtungskommission und die Gerichte in Anspruch genommen werden. Außerdem wurde ein großer Teil von Streitfällen aus dem Arbeitsvertrag durch direkte Verhandlungen erledigt. Für die mit Preislusthämern arbeitenden Kollegen und für Kalk- und Pfeilträger wurden Lohnzulagen erreicht, jedoch sind diese Zulagen unbestimmend; sie können nur als Unterlagen für spätere Verhandlungen betrachtet werden. Unsere Bemühungen wegen Ankurbelung des Wohnungsbaues haben wenig Erfolg gehabt; es wurde uns erklärt, daß Gelder für Bauzwecke nicht mehr zur Verfügung ständen und die Hauszinssteuer für ein Jahr im voraus vergriffen sei. Die kurzfristigen Kredite müßten abgelöst werden durch Beleihung der Sparkassen. Immerhin ist erreicht worden, daß Bauvorhaben, deren Finanzierung sichergestellt war, in kürzester Zeit in Angriff genommen werden sollen. Gewerkschaftliche Zerstörungsbemühungen Außenstehender spielen auch in unserem Bezirk eine Rolle. Die „revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ und der Stahlhelm arbeiten dabei nach gleicher Schablone. Wir werden uns solche Zellenarbeit vom Halbe zu halten wissen. — Nach dem Kassenbericht des Kollegen Niclaus betrug die Einnahme für die Hauptkasse 193 384,25 M., für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 97 883,52 M.; die Ausgaben betragen 65 857,38 M.; es verbleibt ein Lokalkassenbestand von 32 026,14 M. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 3830 M. — Unser Bezirksleiter Kufmann sprach anschließend über Arbeitsbeschaffung und legte hierfür eine Anzahl geeigneter Richtlinien vor. Zu den Anregungen des Kollegen Kufmann sprachen sich die Kollegen zustimmend aus; eine im Sinne der Vorschläge Kufmanns gehaltene Entschließung wurde einstimmig angenommen. Mit Ausnahme des Kollegen Möller, der aus dem Beruf ausgeschieden ist, wurde der bisherige Vorstand einstimmig wieder-

gewählt. An die Stelle des Kollegen Möller trat der Kollege Blank. Ueber eine Reihe von Anträgen wurde zur Tagesordnung übergegangen. Einige andere Anträge wurden den Instanzen überwiesen.

**Bad Frankenhausen.** In unserer Jahresvertreterversammlung gab Kollege Albert Göhle den Jahresbericht. Unser Mitgliederstand am Schluß des Jahres betrug 355. Die Bauaufgabe war im Berichtsjahr nicht gut, 60 Kollegen reisten ab, 150 Kollegen mußten sich außerhalb Arbeit suchen. Der Abschluß des Reichstarifvertrages und der Bezirksverträge verursachte eine Menge Arbeit. Leider wird dies in den kleinen Zahlstellen nicht so beachtet, weshalb die Laubeit der einzelnen Kollegen gefördert wird. Das Eingreifen unseres Bundesvorstandes bei der Neuregelung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung wurde begrüßt und gutgeheißen. Der Kassenbericht des Kollegen Bonhage zeigte einen Umsatz mit Zuschuß des Bundes und der Lokalkasse von 17 496,27 M., für Unterstufungen wurden 7 871,40 M. ausgegeben. Die Lokalkasse enthielt am Jahreschluß 1 647,04 M. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, nur an Stelle eines ausscheidenden Mitgliedes mußte Ersatz gewählt werden. Kollege Pomnitz beschränkte sich darüber, daß der Vorstand die Vorschläge für den Vorstand gemacht habe; ihm wurde erwidert, daß es Pflicht des Vorstandes sei, geeignete Personen für diese Ämter vorzuschlagen, im übrigen unterlägen die Gewählten der Bestätigung durch den Bundesvorstand. Die Feier des dreißigjährigen Bestehens unserer Baugewerkschaft wurde beschlossen. Kollege Albert Kaiser sprach noch über die Arbeitslosenversicherung. Ueber diese Frage ist in verschiedenen Zahlstellen Aufklärung geschaffen worden. Auch die Werbefähigkeit wurde bei dieser Arbeit nicht vernachlässigt.

**Fulda.** In unserer Jahresgeneralversammlung berichtete unser Geschäftsführer, Kollege Aufh, zunächst über das Baujahr 1929. Auch unsere Baugewerkschaft ist von der Krise nicht verschont geblieben. Von der Arbeitslosigkeit wurden unsere Kollegen sehr hart betroffen, zumal sich unser Baugewerkschaftsgebiet aus sechs verschiedenen Landkreisen und einem Amtsbezirk zusammensetzt, die wenig oder gar keine Industrie haben. Trotzdem war die Werbearbeit für den Bund sehr rührig. Am Jahreschluß hatten wir einen Mitgliederstand von 1159. Streitfälle vor dem Arbeitsgericht hatten wir 35, die 112 Termine erforderlich machten. Die ausgedehnte Lohnsumme betrug 1440,16 M. Die Zuschüsse auf dem Gebiete des Rechtsschutzes und die für die Kollegen angefertigten Schriftsätze in sozialen Angelegenheiten waren sehr umfangreich. Für die Hauptkasse wurden eingenommen 28 411,50 M., an Unterstufungen aller Art wurden über 10 000 M. ausgegeben. Für die Lokalkasse wurden insgesamt vereinnahmt 19 876,15 M., die Ausgaben beliefen sich auf 16 083,70 M. Am Jahreschluß war ein Kassenbestand von 3792,95 M. vorhanden. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Der bisherige Vorstand wurde bis auf den Schriftführer, der nicht anwesend war und für den ein anderer Kollege gewählt wurde, wiedergewählt. Kollege Stampe hielt noch einen Vortrag über die Gegenwart und Zukunft unserer Wirtschaftslage. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Allgemein wurde noch gewünscht, daß darauf hingearbeitet werden muß, daß die Tariflöhne nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem flachen Lande gezahlt werden. Die Lebenshaltung ist heute auf dem flachen Lande so teuer wie in der Großstadt. Der Abschluß von Tarifverträgen allein genügt nicht; es muß auch dahin gestrebt werden, daß die vereinbarten Löhne gezahlt werden. Das kann nur durch eine gute Organisation erreicht werden.

**Gießen.** In unserer Jahresvertreterversammlung gab nach Ehrung des Andenkens der im verfloffenen Jahre verstorbenen Mitglieder Kollege Mann den Jahresbericht. Dabei streifte er auch die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Finanzpolitik und deren Auswirkungen auf den Bauprodukt. Die Organisationsverhältnisse liegen bei uns auf dem flachen Lande noch sehr im argen. Hier ist noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Vor allem läßt die Organisation unter den Tiefbauarbeitern noch viel zu wünschen übrig. In unserem Baugewerkschaftsgebiet sind mehr Lehrlinge organisiert als Tiefbauarbeiter. Die arbeitsrechtliche Vertretung der Kollegen nahm einen großen Teil der Verwaltungsarbeit in Anspruch. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von 63 495,14 M. Die Lokalkasse hatte am Jahreschluß einen Bestand von 8022,89 M. Die Mitgliederzahl konnte trotz schlechter Konjunktur erhöht werden; sie betrug am Jahreschluß 1172. Als Jugendleiter wurde Kollege Heinrich Schneider gewählt; er tritt als solcher auch in den Vorstand. Ueber die Bauhütte berichtete der Geschäftsführer Adam Schieferstein; sie hat sich während ihres zehnjährigen Bestehens sehr gut entwickelt. Kollege Schneider von der Bezirksleitung sprach noch über die Lage der Bauwirtschaft; an den Vortrag schloß sich eine lebhaft ausgeführte Diskussion an. Die Versammlung schloß mit einem Appell des Vorsitzenden, auch in diesem Jahre am Ausbau des Bundes rege mitzuarbeiten.

**Halle a. d. S.** In der Jahresvertreterversammlung am 16. März gab Brauns den Geschäftsbericht für das verfloffene Jahr. In unserer Hoffnung, daß sich die Bauaufgabe allgemein beleben würde, sind wir gründlich enttäuscht worden. Die Beschäftigung hat bisher den Stand des Vorjahres nicht erreicht. Die öffentliche Bauaufgabe wurde beeinträchtigt durch die angespannte Finanzlage der öffentlichen Körperschaften. Die anhaltenden Finanzschwierigkeiten lassen auch für dieses Frühjahr erhebliche Hemmnisse der Wohnungsbautätigkeit befürchten. Im Vorjahre war es vielen Kollegen nicht möglich, die erforderlichen 26 Wochen zu arbeiten, um in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu kommen. Was den Bauarbeiterbeschäftigung anbelangt, so läßt er immer noch viel zu wünschen übrig. Es liegt auch an den Kollegen selbst, wenn nicht in jedem Betriebe Baulegitime vorhanden sind. Sie halten es oft nicht für nötig, Baulegitime zu wählen. Nach Entgegennahme des gedruckten vorliegenden Kassenberichts, vom Kassierer erläutert, wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. — In der Aussprache wurde bitter darüber klage geführt, daß die Hauszinssteuer nicht restlos zu dem Zwecke verwandt wird, zu dem sie ihrem Charakter nach bestimmt wurde. — Zur Reuwahl der Ortsverwaltung wurde eine Liste der „revolutionären“ organisierten Bauarbeiteropposition eingereicht, und mit aller Gewalt versucht, den jetzigen Vorstand der Baugewerk-

schaft Halle durch einen „rein revolutionären“ zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurden sogar Kollegen vorgeschlagen, die erst 1928 in den Bund eingetreten sind, aber noch nicht einmal den Schlussschüssel im Buch haben, weil noch Beiträge fehlen!! Die von Vorstand und Beirat vorgeschlagenen Kollegen wurden mit übergroßer Mehrheit gewählt. — Darauf nahm unser Bezirksleiter Kollege Koch in einem Vortrag Stellung zur Lohnbewegung. — In unserer Aufklärungsarbeit werden wir fortgesetzt durch die angeblich gewerkschaftsfördernde Opposition gefordert. Der Bundesvorstand hat, als die KPD. dazu überging, einen „oppositionellen Gewerkschaftskongress“ einzuberufen, erfreulicherweise zur rechten Zeit eingegriffen und gesagt, wer von unseren Mitgliedern daran teilnimmt, der begibt sich nach § 4 Abs. 12 der Bundesfassung selbst des Rechtes, Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes zu sein.

**Heilbronn.** Unsere Hauptversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Der vom Geschäftsführer Robert Reinhardt erstattete Tätigkeits- und Kassenbericht wurde nicht beanstandet und allerseits mit Befriedigung aufgenommen. Eine lebhaft ausgeführte Diskussion über die ungeheure Arbeitslosigkeit. Besonders entrüstet wurde darüber geklagt, daß in Heilbronn von der Stadtverwaltung in der Wohnbauaufgabe so gut wie nichts getan wurde. Eine Entschließung, die dies zum Ausdruck bringt und in der energisch Abhilfe und im besonderen gefordert wird, daß mit dem Bau des Neckarkanal baldigst begonnen wird, fand einstimmige Annahme. — Unterstufungen wurden insgesamt ausgezahlt 24 011,05 M. Mit besonderer Befriedigung wurde die Steigerung der Mitgliederzahl zur Kenntnis genommen. Einstimmig wurde beschlossen, daß auch die Bauarbeiter ihren Teil dazu beitragen wollen, die Finanzierung des Volksbaues zu gewährleisten. Der auf unsere Organisation entfallende Beitrag von 3000 M. wurde von der Hauptversammlung genehmigt. Dieses Geld soll aufgebracht werden durch eine Wochenbeitragssteigerung um 5%. Besonders kennzeichnend für deren harmonischen Verlauf war, daß die seitherige Ortsverwaltung einstimmig wieder beauftragt wurde. Nach einem anfeuernden Schlußwort konnte die Versammlung geschlossen werden.

**Kassel.** Unsere Jahresvertreterversammlung war am 2. März. Den Jahresbericht gab Kollege Jungklaus. Danach hat sich unsere Mitgliederzahl weiter vorwärts entwickelt; am Jahreschluß konnten wir 3020 Mitglieder buchen. Die Arbeitslosigkeit war das ganze Jahr über sehr schlecht; auch das kommende Jahr blickt aus bekannten Gründen keine rosigen Aussichten. Bauprojekte liegen wohl vor, aber sie müssen zurückgestellt werden wegen Mangel an Baukapital. Unsere Bildungsarbeit war ziemlich ausgedehnt. Die Jugendabteilung hat sich weiter gut entwickelt; über 260 Lehrlinge gehören der Organisation an, die Bauabende werden gut besucht. Der Kassenbericht, den Wiebach erstattete, zeigte in Einnahmen und Ausgaben den Betrag von 159 287,73 M. Für die Lokalkasse wurden einschließlich allem Bestand vereinnahmt 102 168,53 M., die Ausgabe betrug 73 646,71 M.; es verbleibt ein Vermögensbestand von 53 521,82 M.; davon sind 25 000,- M. der Bauhütte als Anteile und Darlehen überwiesen. Unter den vielen eingegangenen Anträgen befanden sich einige, die sich mit den Gehältern unserer Angestellten und mit den Gehältern der Staats-, Reichs- und Gemeindebeamten befassen. Diese Anträge sollen durch die zuständigen Stellen weiter verfolgt werden. Dann sprach Bezirksleiter, Kollege Knöf, über die augenblickliche Lage. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen und der Bezirksleitung und dem Vorstand aufgegeben, alles zu tun, um die Lohnverhandlungen einem günstigen Ende zuzuführen. Der bisherige Vorstand der Baugewerkschaft wurde, soweit er sich bereit erklärte, das Amt weiter zu übernehmen, wiedergewählt. Neu hinzugewählt wurden Frick Franke, Ferdinand Brandt und Karl Blauert.

**Krefeld.** In unserer Generalversammlung gab zunächst der Kassierer, Kollege Matenaers, den Kassenbericht. Danach hatte die Bundeskasse eine Einnahme von 27 910,29 M. Die Baugewerkschaftskasse schließt ab mit einer Einnahme von 18 114,35 M. und einer Ausgabe von 9291,52 M., so daß ein Kassenbestand von 8822,83 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 1948, sie ist gegenüber dem letzten Jahre stabiler geworden. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Dann berichtete Matenaers über das verfloffene Geschäftsjahr. Die Erwerbslosigkeit war im vergangenen Jahre sehr groß. Der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit betrug 18 Prozent. Für Unterstufungen wurden insgesamt 47 000 M. ausgegeben. Unsere Lohnbewegungen brachten für die Maurer 5%, für die Hilfs- und Tiefbauarbeiter 4% und für die Stukkateure 5% Lohnsteigerung je Stunde. Das Verhalten der Asphaltarbeiter wurde getadelt. Nachdem sie durch einen kurzen Streik 28% Lohnzulage je Stunde erreicht hatten, haben einige Kollegen dem Bund wieder den Rücken gekehrt. Die Werksbauarbeiter setzen für Maurer 10%, für Hilfsarbeiter 6% Lohnsteigerung je Stunde durch. Das war nur möglich durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Bauarbeiter bei den größeren Werken. Die Bauaufgabe setzte anfänglich sehr gut ein. Mit öffentlichen Mitteln wurden im verfloffenen Jahre erbaut 227 Wohnhäuser mit 936 Wohnungen, dazu kamen noch einige größere Bauten. Am 1. November 1929 waren noch 2335 Wohnungsuchende vorhanden. In den Zahlstellen war durchweg schlechte Bauaufgabe. Die organisatorische Tätigkeit in den Zahlstellen und Fachgruppen war gut, außer bei den Asphaltierern und Fliesenlegern. Die letzteren stehen in Krefeld zum größten Teil noch im syndikalistischen Lager. Die Stukkateure hatten im verfloffenen Jahre schlechte Arbeitsmöglichkeiten. Die Blendfassade hat den Fassadenputz fast restlos verdrängt; außerdem werden Putzarbeiten in vielen Fällen von Mauern und von Leuten ohne reguläre Lehrzeit ausgeführt. Hier wäre unbedingt Abhilfe nötig. Die Jugendabteilung hat sich nicht wie erwartet weiter entwickelt. Auch hier ist noch lebhaft Werbefähigkeit nötig. Von großer Bedeutung für unsere Organisation ist die Verschmelzung der Baugewerkschaft Moers mit Krefeld. Sie ist bedingt durch die geographische Lage und die industrielle Entwicklung. — Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Kollege Ahrens vom Bezirksvorstand hielt noch einen gut durchgeführten Vortrag über die Bauwirtschaft und deren Finanzierung vor dem Kriege im Gegensatz zur heutigen Bauwirtschaft und ihrer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln.

**Küftrin.** In unserer Vertreterversammlung gab Kollege Bamm den Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit im verfloffenen Jahre entsprach unseren Erwartungen nicht. Es wurden 418 Wohnungen errichtet und einige behördliche Bauten, darunter zwei Schulhäuser. Die Zahl der Wohnungssuchenden beträgt immer noch 1500. Alle vor den Gerichten geführten Klagen aus dem Arbeitsverhältnis sind, soweit erledigt, zu unseren Gunsten entschieden worden. Das Baudelegiertenwesen läßt noch zu wünschen übrig. Auch der Bauarbeiterbeschütz muß mit größerer Sorgfalt behandelt werden. Leider ist unsere Forderung auf Anstellung eines Baukontrolleurs immer noch nicht erfüllt worden. Die Bildung der Fachgruppen ist bei uns reiflos durchgeführt; auch im neuen Jahre muß versucht werden, die Fachgruppen so zu pflegen, daß alle Kollegen an der Organisation ihre Freude haben. Die Zahl der organisierten Jugendlichen hat sich gehoben; leider werden die Veranstaltungen für die Jugend behindert durch die große Ausdehnung unseres Baugewerkschaftsgebietes. Die Zahl unserer Mitglieder stieg von 1359 auf 1437. Für die Hauptkasse wurden eingenommen 56 598,22 M, für Unterförhungen aller Art wurden etwa 23 000,— M ausgegeben. Für die Lokalkasse wurden eingenommen 17 596,13 M, verausgabte wurden 16 972,— M, so daß am Jahresschluß ein Kassenbestand von 624,13 M vorhanden war. Die Anträge betrafen die Verbesserung der Arbeitslosenversicherung, die Einreihung von Lohngebiets in eine höhere Lohnstufe und die Herabsetzung der Beiträge. Letzteres ist nicht diskutierbar angesichts der ungeheuren Ausgaben für Unterförhungs-zwecke. Einige Anträge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Anton, als Vertreter des Bezirksvorstandes, besprach noch die Anschließfrage der Baugewerkschaften Löfflin, Gufow und Neubardenberg an Küftrin. Die Zusammenlegung kleinerer Baugewerkschaften zu einer größeren Einheit ist mit Freuden zu begrüßen. Kollege Bamm sprach noch zur bevorstehenden Lohnbewegung.

**Mittweida.** (Jahreshauptversammlung.) Aus dem Bericht des Geschäftsführers Hempel war zu entnehmen, daß die von uns in die Bautätigkeit gesetzten Erwartungen nicht erfüllt wurden. Die Arbeitslosigkeit brachte unseren Mitgliedern 92 294 Arbeitslosentage; auf ein Mitglied entfallen demnach durchschnittlich 84,7 Arbeitslosentage. Die bezirklichen Lohnverhandlungen brachten im Lohngebiet Mittweida an Lohnerhöhungen für Maurer und Tiefbauarbeiter 6 S, für Hilfsarbeiter 5 S und Träger 7 S je Stunde. Im Lohngebiet Oeringwalde-Sartha-Waldheim betrug die Lohnerhöhung für Maurer 6 S, für Hilfs- und Tiefbauarbeiter 5 S, für Träger 7 S je Stunde. Für die Kollegen im Glasergewerbe wurde der Stundenlohn um 5 S erhöht. Die Lohnerhöhung der Ofenseher betrug 8 S je Stunde; der Akkordzuschlag wurde um 8 % auf 73 % erhöht. Eine Statistik über die Ferien stellt eine wesentliche Verbesserung gegen das Vorjahr fest. Bautenkontrollen wurden zwei vorgenommen und dabei 62 Bauten mit 802 Beschäftigten kontrolliert. Die Kontrollen ergaben, daß sich noch manches bessern muß, bevor ein wirklicher Beschütz für Arbeiter auf Bauten vorhanden sein wird. Unsere Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahres 1111.— Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse ergab einschließlich eines Zuschusses von 26 000,— M aus der Bundeskasse 72 209,15 M. Für Unterförhungen aller Art und Rechtschütz wurden ausgegeben 33 168,90 M. In die Bundeskasse konnten 28 833,95 M gesandt werden. Die Baugewerkschaftskasse erzielte einschließlich eines Kassenbestandes von 7 996,56 M eine Einnahme von 26 078,09 M. Dieser stehen 16 887,37 M Ausgabe gegenüber, es verbleibt ein Kassenbestand von 9 190,72 M. Dem Kassierer sowie dem Vorstand wurde Entlastung erteilt; die ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Revisoren wurden einstimmig wiedergewählt.

**Neustadt a. d. Haardt.** In unserer Jahresgeneralversammlung gab nach Ehrung der nach dem Tod von uns geschiedenen Mitglieder Georg Weigenand den Jahresbericht. Im verfloffenen Jahre sind über hundert Bauten weniger erstellt worden als im Jahre vorher. Im Wohnungsbau wurden 94 Häuser erstellt mit 416 Wohnungen. Ein besonderes Schmerzenskind sind die vom Kulturamt ausgeführten Notstandsarbeiten, dort werden die Löhne für Tiefbauarbeiter nicht gezahlt. Im Bauarbeiterbeschütz muß es noch besser werden. Die Schlichtungskommission wurde sechsmal angerufen, das Arbeitsgericht mußte in 26 Fällen in Anspruch genommen werden. Dabei wurden für die Kollegen 686 M herausgeholt. Der Kassenbericht zeigte, daß mit den Einnahmen die Ausgaben nicht bestritten werden konnten, trotz Erhebung eines Lokalbeitrages. Durchschnittlich waren im verfloffenen Jahre 50 Prozent unserer Mitglieder arbeitslos. Am Schluß des Jahres hatten wir 716 Mitglieder. Die bisherige Vorstandschaft und der alte Beirat wurden einstimmig wiedergewählt. Kollege August Philipp von der Bezirksleitung sprach noch zur bevorstehenden Lohnbewegung. Der starke Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewies, daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hat.

**Nordhausen.** In unserer Jahresvertreterversammlung gab Kollege Fritz Müller den Geschäftsbericht. Danach war das Jahr 1929 für die gesamte Organisation und alle Funktionäre ein sehr arbeitsreiches; erinnert sei nur an den Neuabschluss des Reichstarifvertrages und die sich daran anschließenden Lohnbewegungen. Die Bautätigkeit war im Gesamtbereich der Baugewerkschaft nicht gut, erst Ende Mai setzte sie voll ein, erreichte aber Mitte Oktober bereits ihr Ende. Ein großer Teil der Mitglieder hat dadurch keine 26 Wochen voll arbeiten können und damit die neue Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung nicht erreicht. Das Baujahr 1930 scheint aller Voraussicht nach noch schlechter zu werden; überall stößt die Finanzierung von Bauvorhaben auf kaum zu beseitigende Hindernisse. Viel Arbeit brachte uns auch die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung. In vielen Versammlungen und Besprechungen galt es, die Kollegen über die neugeschaffenen §§ 107c und 89a aufzuklären. Die Landesarbeitsämter haben fast alle sogenannte Richtlinien herausgegeben, jedoch alle weichen in wichtigen Bestimmungen wesentlich voneinander ab. Wir haben hier unerschöpfliches Material zusammengetragen und wohl auch den Nachweis dafür erbracht, daß, wenn es richtig ist, daß die ganze Landwirtschaft Not leidet, es dann unmöglich sei, einen Industriearbeiter mit einem Stück Land zum Talermillionär zu machen. Durch

das Eingreifen unseres Bundesvorstandes sind dann auch die Richtlinien wieder zurückgezogen worden. Ferien haben im Jahre 1929 trotz schlechter Bautätigkeit 207 Kollegen erhalten. Gesagt muß werden, daß die Zahl der Ferienberechtigten weit größer ist. Leider gibt es immer noch Kollegen, die, um sich beim Meister anzukundigen, auf Ferien verzichten. Solche Kollegen sollten sich schämen; sie untergraben unsere so schwer erkämpften Errungenschaften. Lohnklagen waren nur 6 zu führen, ein Zeichen dafür, daß der Tariflohn immer mehr und mehr auch von den nichtorganisierten Unternehmern anerkannt wird. Bauarbeiterbeschützkontrollen wurden zwei durchgeführt; auf diesem Gebiete scheint sich allmählich eine Besserung zu vollziehen, was wohl in der Hauptsache dem von der Stadt Nordhausen angestellten Baukontrollleur zu danken ist. Die Kassenverhältnisse, soweit die Baugewerkschaftskasse in Betracht kommt, sind die alten geblieben; was in den beiden Sommervierteljahre aufgespart wird, geht im Winterhalbjahr wieder flöten. Unser nächster Bundestag sollte beschließen, daß Unterförhungsempfänger unseres Bundes den Bundesbeitrag zu zahlen haben, damit wäre viel Abhilfe zu schaffen. Die Baugewerkschaftskasse vereinnahmte 16 600,20 M, verausgabte wurden 15 445,65 M; am Schluß des Jahres verblieb ein Bestand von 1154,55 M. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 35 351,24 M, für Unterförhungen aller Art wurden 24 886,65 M ausgegeben. Dies ist ein Beweis dafür, daß zwei Drittel des Beitrages in Form von Unterförhungen an die Kollegen wieder zurückfließen. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet; er wurde auch einstimmig wiedergewählt. Einige Anträge aus den Zahlstellen konnten nicht zur Abstimmung gebracht werden, weil das neue Ortsstatut die Befugnisse darüber nur dem Beirat zuweist. Ein Antrag sogenannter oppositioneller Kollegen konnte ebenfalls nicht behandelt werden, weil die Antragsteller nicht Vertreter waren. Angenommen wurde ein Antrag des Kollegen Probst, wonach der Bundesvorstand ersucht wird, alles zu tun, was geeignet ist, den Bundeskollegen die schwere Zeit leichter ertragen zu helfen und schließlich auch vor einem Notopfer der besser bezahlten Beamten nicht zurückzucken.

**Wiesbaden.** Die Vertreterversammlung unserer Baugewerkschaft wurde am 9. März abgehalten. Die Zahlstellen Wiskradt und Eibingen waren nicht vertreten. Den Bericht für das Berichtsjahr 1929 gab Kollege Gaeje. Während des ganzen Jahres hatten die Bauarbeiter unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden. Im zweiten Vierteljahr war die Bautätigkeit einigermaßen günstig. Bereits im Hochsommer trat wieder ein Rückgang der Bautätigkeit in Groß-Wiesbaden und Umgebung ein. Bei der im Juli vorgenommenen Baustatistik wurden insgesamt 1260 Bauarbeiter beschäftigt. In Wiesbaden und den angrenzenden Kreisen Rheingau, Untertaunus und den Ortschaften Auringen, Breckenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt und Wallau wurden im Jahre 1929 insgesamt 636 Neubauten errichtet. Davon waren 380 Wohnhäuser mit insgesamt 990 Wohnungen, 5 Staats- und Gemeindebauten und 251 Stallungen und Scheuern. Außerdem wurden noch 231 Umbauten und 162 Reparaturarbeiten ausgeführt. — Nach Abschluß des Reichstarifvertrages wurden für die einzelnen Lohngebiete Lohnverhandlungen geführt, die mit einer Lohnerhöhung von etwa 4 1/2 % auf die bisher geltenden Stundenlöhne abgeschlossen wurden. Der Stundenlohn betrug vom 11. April an in der Lohngruppe 1 für Facharbeiter 136 S, für Hilfsarbeiter 113 S und für Tiefbauarbeiter 110 S. Die Fliesenleger, Stukkateure, Kanalarbeiter und Rohrleger erhalten 160 S Stundenlohn. Für die Plattenleger wurde außerdem ein neuer Akkordtarifvertrag abgeschlossen. Die Akkordsätze wurden am 1. August um 4 % erhöht. — Für die Feuerungsmaurer der Firma Thonwerk Viebrich A.-G. wurde der Reichstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten durchgeführt. Der Stundenlohn für auswärts beschäftigte Gasofenmaurer beträgt 139 S. Ebenfalls wurde wieder mit der Stadt Wiesbaden ein Akkordtarifvertrag für Holzfüllungsarbeiten vereinbart, in dem die vorjährigen Akkordsätze auch für die Holzfüllungsperiode 1929/30 Geltung hatten. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahres 3008. 51 Mitglieder wurden für 25jährige treue Mitgliedschaft im Baugewerksbund durch Uebergabe einer Ehrenurkunde geehrt. In der Baugewerkschaft Wiesbaden waren bis Ende 1929 insgesamt 374 Mitglieder länger als 25 Jahre Mitglied. Der Jugendabteilung sind 106 Lehrlinge angeschlossen. Im Laufe des Jahres sind 20 Mitglieder gestorben. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. — Vor dem Arbeitsgericht in Wiesbaden wurden 22 Klagen vertreten. — Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Julius Dört. Die Einnahme für die Bundeskasse betrug 158 510,— M, die Ausgabe 148 997,45 M. In Arbeitslosenunterstützung wurde an 1117 Mitglieder 55 893,— M, an Krankenunterstützung an 451 Mitglieder 19 413,30 M, an Invalidenunterstützung an 48 Mitglieder 3904,— M und Unterförhungen in 33 Sterbefällen 5085,50 M ausgezahlt. Die Lokalkasse der Baugewerkschaft hatte einschließlich des alten Bestandes von 28 371,28 M eine Einnahme von 78 258,08 M und eine Ausgabe von 52 521,28 M. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Berichtsjahres 25 736,80 M. Die schlechte Bautätigkeit in Wiesbaden ist besonders an folgenden Zahlen zu erkennen: Bei fast gleicher Mitgliederzahl und gleichen Einnahmen betrug die Zahl der für Unterförhungen aller Art ausgezahlten Beiträge im Jahre 1927 insgesamt 56 743,44 M, 1928 insgesamt 67 009,64 M und 1929 insgesamt 85 942,95 M. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. — Die Aussprache über den Geschäftsbericht wurde in sachlicher Weise geführt. Besondere Kritik wurde nicht geübt. Ein Antrag, den Kassierern und Unterkassierern für das 1. Vierteljahr 1930 eine besondere Entschädigung von 20 S je Mitglied zu gewähren, wurde einstimmig angenommen. Der bisherige Vorstand und die Revisoren wurden wiedergewählt. — Hierauf gab unser Bezirksleiter Kollege Jakob Knöß einen Bericht über die Lohnverhandlungen.

**Wilhelmshaven-Rüstringen.** (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im gesamten Baugewerkschaftsgebiet war im verfloffenen Jahre unbefriedigend. Obwohl die Bautätigkeit wegen des langen Winters erst sehr spät aufgenommen werden konnte, waren schon im Frühjahr viele Kollegen, darunter auch Facharbeiter, wieder arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit war so stark, daß 134 Mitglieder unserer Baugewerkschaft im verfloffenen Jahre keine 26 Wochen be-

schäftigt waren, also die Anwartschaft auf den Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht erreichen konnten. Von „berufsüblicher Arbeitslosigkeit“ kann nicht mehr gesprochen werden. Das Baugewerbe steht in einer Konjunkturrücklage größten Umfanges, deshalb ist die Einbeziehung der Bauarbeiter in die Krisenfürsorge eine durchaus berechtigte Forderung. Aus der Beitragszahlung ist zu entnehmen, daß alle unsere Mitglieder durchschnittlich im Jahre 1929 an fast 21 Wochen arbeitslos waren. Für die Bundeskasse wurden rund 62 000 M eingenommen, für die Lokalkasse wurden mit allem Kassenbestand insgesamt 24 860,26 M vereinnahmt; ausgegeben wurden 17 767,55 M, so daß am Jahresschluß ein Bestand von rund 7000 M verblieb. Ungefähr 33 000 M wurden für Unterförhungs-zwecke ausgegeben. Ferien haben im Berichtsjahre 185 Kollegen, das sind 18 Prozent unserer Mitgliedschaft, erhalten. Elf Klagen vor den Arbeitsgerichten mit einem Streitwert von 996 M wurden zu unseren Gunsten entschieden. Auf dem Verhandlungswege wurden weitere 500 M für die Kollegen herausgeholt. Unsere Jugendgruppe umfaßt jetzt 46 Mitglieder. Die Aussichten auf eine bessere Bautätigkeit sind auch in diesem Jahre recht trübe. Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um das schwer danieliegende Baugewerbe bald wieder in Gang zu bringen. In den einzelnen Landesparlamenten sollte darauf hingearbeitet werden, daß die mittelalterlichen Grenzpfähle zwischen den einzelnen Landesanteilen verschwinden. Die mehr oder weniger großen Besitztümer in den Haushalten aller Kleinstaatlen verhindern in erster Linie, daß Baugelder in ausreichendem Maße von den einzelnen Staatsregierungen zur Verfügung gestellt werden können. Das Verschwinden der Kleinstaaterei wäre gleich wichtig für die Rationalisierung der Staatsverwaltung wie für die Ankurbelung der Bauwirtschaft.

**Wittenberge.** (Jahresbericht.) Auch bei uns war im vergangenen Jahre die Bautätigkeit schlecht. Am 1. April waren noch 68 Prozent unserer Kollegen ohne Beschäftigung. 37 Kollegen erreichten 26 Wochen Vollarbeit nicht. Etwa 40 haben genau 26 Wochen gearbeitet, ein Teil der Maurer hat in Berlin Unterkunft gefunden. Die Bautätigkeit in unserem Bezirk erstreckte sich nur auf Wohnungsbau. Der Reichbau Barz-Barz wurde als Notstandsarbeit ausgeführt zu Tariflohn. Dieses Jahr scheint die Arbeitslosigkeit noch schlechter zu werden. Für alle Fachabteilungen sind jetzt bei uns Fachgruppen errichtet. Die Fachgruppe der Poliere hat sich in der Durchführung der Arbeitsverträge um einiges verbessert, in den ländlichen Gebieten ist allerdings noch viel nachzuholen. Die Köpfer sind endlich zu der Einsicht gekommen, sich organisieren zu müssen. Bei den Verhandlungen mit den Ofenfabrikanten in Perleberg wurde eine Durchschnittslohnerhöhung von 8 S je Stunde für Form- und Hilfsarbeiter durchgesetzt. Auch der Tarif für Ofenseher wurde anerkannt. Von den Tiefbauarbeitern ist nur ein kleiner Prozentsatz im Baugewerksbund organisiert. Mit unserer Jugendbewegung sind wir wieder weiter vorwärts gekommen, etwa 75 Prozent aller Lehrlinge sind jetzt organisiert. Die Lohnbewegungen der Hauptgruppen des Bundes sind bekannt. Die Durchführung des Vertrages machte anfänglich Schwierigkeiten, die aber bald beigelegt werden konnten. Unsere Lohnfreistellungen vor der Schlichtungskommission und vor den Arbeitsgerichten liefen zumeist zugunsten der beteiligten Kollegen aus. Das Baudelegiertenwesen und das Zusammenarbeiten mit der Geschäftsleitung kann als günstig bezeichnet werden, jedoch läßt die Bücherkontrolle noch zu wünschen übrig. Der Abschundtag ist fast allgemein eingehalten worden. Einige Unternehmer mußten bei der Gewerbeaufsichtsbehörde wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit angezeigt werden; sie wurden mit Geldstrafen belegt. Der Bauarbeiterbeschütz liegt vor allem in den ländlichen Gebieten noch im argen. Die Anstellung eines Baukontrolleurs für die Priegnitz wird immer noch aus finanziellen Gründen abgelehnt. In der Stadt Wittenberge steht es mit dem Bauarbeiterbeschütz besser. Unser Mitgliederstand hat sich um 82 vermehrt. Das Berichtsjahr schloß ab mit einem Bestand von 1307 Mitgliedern. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 10 526,80 M, verausgabte wurden 13 576,30 M. Unsere gesamten Einnahmen sind restlos für Unterförhungen ausgegeben worden. Für die Lokalkasse wurden mit allem Bestand vereinnahmt: 6781,18 M, verausgabte 4266,49; es verbleibt ein Bestand von 2514,69 M.

## ✠ Aus den Fachgruppen ✠

### Betonarbeiter.

**Dresden.** Unsere Fachgruppe hielt am 26. März ihre Jahreshauptversammlung ab. Kollege Bau gab den Bericht über das vergangene Jahr. — In der Aussprache wurde besonders die Ueberstundenchieberei gerügt, die bei den Betonarbeitern stark verbreitet ist. Die Kollegen verpflichteten sich, alles daran zu setzen, das Ueberstundenwesen möglichst restlos zu beseitigen. Gewünscht wurde, unsere Versammlungen mit fachlichen Vorträgen, wenn möglich mit Lichtbildern, zu beleben. — Kollege Wiezdziel behandelte noch den kommenden Tarifabschluß. — Die bisherige Fachgruppenleitung mit Kollegen Bau als Obmann, Wurzbacher als Stellvertreter und Huttschnecker als Schriftführer wurde wiedergewählt. Unsere nächste Versammlung wird am Donnerstag, 17. April, nachmittags 1/6 Uhr, im Volkshaus, 1. Etage, Zimmer 3, abgehalten. Es wird erwartet, daß sich die Kollegen recht zahlreich daran beteiligen.

### Glasler.

**Bezirke Erfurt und Magdeburg.** Der Innungsverband hat in diesem Jahr von einer Kündigung des Tarifvertrages Abstand genommen. Eine von uns am 23. Februar abgehaltene Konferenz hat das gleiche beschlossen, weil der Vertrag sich erst einmal richtig auswirken soll und die Kollegen sich mit dem Vertrag vertraut machen müssen. Unsere bezirkliche Tariskommission war jedoch beauftragt worden, eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Vertragsparteien zu beantragen, um verschiedene Unklarheiten des Vertrages verständlicher zu fassen. Diese Sitzung war am 23. März in Weisensfeld, Kollege Leipnig hatte die hauptsächlich zu Irrtümern führenden Punkte verständlicher zusammengefaßt und durch Zusätze erweitert. Unsere Vorschläge sind mit teilweise geringen Änderungen fast alle anerkannt worden. Diese Ergänzungen werden als

Nachträge zum Tarifvertrag den in Frage kommenden Bezirksverbänden zur Uebermittlung an die Baugewerkschaften zugesandt. Aus der vorjährigen Uebergangszeit der örtlichen Verträge in den jetzt bestehenden Bezirksarbeitsverträge sind noch verschiedene Streitigkeiten in der Auslegung der Ferienbestimmungen vorhanden. Die Kollegen müssen überall die pünktliche Ausstellung der Ferienkarten verlangen, damit die Ferienmarken ordnungsmäßig wöchentlich geklebt werden können, wodurch dann der rechtmäßig erworbene Urlaubsanspruch besteht. In einigen Baugewerkschaften, wo die Glaser unter diesen Vertrag fallen, sind überhaupt noch keine Ferienkarten eingeführt worden. Dieser Mißstand muß unbedingt beseitigt werden.

Halle a. d. S. In unserer Jahresversammlung am 22. März gab unser Obmann einen ausführlichen Geschäftsbericht. Der Versammlungsbesuch war leider durch die Interesslosigkeit der Kollegen ziemlich schlecht. Die Arbeitsmöglichkeit könnte besser sein. Zurzeit sind noch 66 % unserer Bundeskollegen arbeitslos. Bisher sind nur einige Lehrlinge zu bewegen gewesen, Mitglied unseres Bundes zu werden. — Kollege Ö r i n g berichtete über die Glaserkonferenz in Zeitz, die sich mit dem Bezirksarbeitsvertrag befaßte. Wie in anderen Jahrestellen, so ist auch bei uns die Ferienfrage ein wunder Punkt. Durch ihre eigene Laune kommen die Kollegen oftmals um ihre Ferien. Ueber die Nichtkündigung des Bezirksarbeitsvertrages herrschte bei unseren Kollegen dieselbe Meinung. — Die bisherige Fachgruppenleitung wurde einstimmig wiedergewählt.

Leipzig. Am 22. März hielten wir unsere Monatsversammlung ab. Kollege T h i e m e gab den Bericht von der Jugendleiterkonferenz und ging dann auf die Kontrolle der Lehrlingswerkstücke ein. Zu Ostern lernen 30 Lehrlinge aus, die aber fast alle arbeitslos werden, da wir jetzt in einem Maße unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, wie noch nie in der Nachkriegszeit. Der Obmann gab darauf einen Bericht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt, sowie über die bisher gepflogenen Verhandlungen im Baugewerbe. Von einer Kündigung unseres Lohnabkommens ist Abstand genommen worden. Da auch von der Innung keine Kündigung eingegangen ist, gilt das Abkommen einstweilen weiter. Angenommen wurde ein Antrag, die frühere Arbeitsvermittlung wieder einzuführen. Die zu besetzenden Stellen sollen wieder ausgerufen werden. Die nächste Versammlung wird am 26. April abgehalten.

**Isolierer und Steinholzleger.**

Reutlingen. Am 9. März hielt die Fachgruppe der Isolierer in Pletzehausen ihre Jahresversammlung ab. Zur Versammlung waren auch die Syndikalisten geladen. Kollege R u f f gab einen ausführlichen Bericht. Besonders betonte er, für alle Isolierer bestehe die Pflicht, sich dem Baugewerksbund anzuschließen. Es könne für die Zukunft keine Rede davon sein, daß man für unorganisierte Tarifverträge abschließen werde. Dies gelte besonders für die Syndikalisten. Zudem stehe fest, daß es sich nicht um Syndikalisten, sondern nur um verärgerte Arbeiter handelt. Für zwei Duzend Isolierer sind keine zwei Organisationen notwendig. Jeder Isolierer hat die Pflicht, sich auf keine Sonderabmachungen einzulassen. — 4 Mitglieder konnten sofort der Fachgruppe neu zugeführt werden. Die Syndikalisten sollten einsehen, daß sie auf falscher Fährte sind. Bisher haben sie sowohl in der Lohn- und Arbeitsfrage wie auch in der Sozialpolitik keinen Finger gerührt. Die Fachgruppe der Isolierer kann sich rühmen, sehr viele Vorteile erreicht zu haben, während die Syndikalisten bis jetzt für die Isolierer überhaupt nichts unternommen haben. Als Fachgruppenvorsitzender wurde der Kollege W o l f B a u e r einstimmig wiedergewählt.

**Töpfer und Fliesenleger.**

Berlin. (Jahresbericht der Töpfer.) Der Arbeitsmarkt zeigte gegenüber 1928 eine leichte Verbesserung. Im Jahresdurchschnitt waren 39,2% der Berliner Töpfer arbeitslos. Die Beschäftigungsmöglichkeit war besonders vom August an gut und währte mit geringer Abflauung bis zum Jahresabschluss. Ein großer Teil der Kollegen aus der Provinz konnte während dieser Zeit hier in Arbeit treten. Die Sonderorganisation der Lokalfisten hat sich der Sonderorganisation der Syndikalisten angeschlossen. Diese Sonderorganisationen haben keine Bedeutung, dagegen ist unsere Fachgruppe von 780 auf 976 Mitglieder gestiegen, wozu noch 44 Lehrlinge kommen. Unsere Lohnbewegung stieß auf mancherlei Schwierigkeiten, schließlich brachte ein Schiedspruch 8 1/2 Lohnzulage je Stunde und 8 Prozent Zuschlag auf den Akkordtarif. Wegen des Segepreises auf feinfertige Kachelware war ein rechtsverbindlicher Schiedspruch gefällig worden, der 40 Prozent Abzug vom Akkordlohn vorsah; es gelang schließlich, diesen Schiedspruch auf 25 Prozent herunterzubringen. Wegen der Ferien und der Zahlung der Handwerkszeug-Entschädigung mußten verschiedene Unternehmer zur Ordnung gerufen werden. Durch Aufforderung durch die Lohnschlichtungskommission und durch Klagen wurden insgesamt für die Kollegen 1995,85 M herausgeholt. Der Besuch der Mitgliederversammlungen schwankte in der Regel zwischen 40 und 50 Prozent der Mitgliederzahl. Die Einführung ständiger heiztechnischer Kurse für Gesellen ist wegen geringer Beteiligung gescheitert. Auf den Baustellen wurde durch die Vertrauensleute eine scharfe Kontrolle durchgeführt, die sich auf die Organisationszugehörigkeit und den Besitz einer Ferienkarte erstreckte. Die Einführung einer obligatorischen Arbeitsvermittlung ist soweit gediehen, daß ein Nachtrag zum Tarifvertrag abgeschlossen ist, der dafür Richtlinien vorsieht. Die Richtlinien treten in Kraft, wenn als Vermittler für die Töpfer im Arbeitsnachweis ein Fachmann eingestellt wird. In den Splitterorganisationen mögen insgesamt etwa 110 Mann vorhanden sein; vereinzelte, bei kleinen Meistern arbeitende Kollegen sind noch unorganisiert; da sie Privatarbeit ausführen, ist an sie schwer heranzukommen. Wo mehrere Kollegen zusammenarbeiten, sind sie auch organisiert. In der Erfassung der Lehrlinge durch die Organisation kommen wir nicht weiter. Die Zahl der organisierten Lehrlinge schwankt zwischen 40 und 50. In den Wintermonaten werden die Lehrlinge alle 14 Tage im Verbandsbureau zusammengekommen, um sie in den notwendigen Fragen zu unterrichten. Die Abdeckung der Winterbauten läßt immer noch zu wünschen übrig. Es sind leider nur die Töpfer, die in dieser Frage zumeist allein vorangehen müssen. Zudem wird verlangt, daß die Vorschriften über verglaste Räume im Frühjahr um einen Monat verlängert wird. In einzelnen Fällen mußte gegen die Unternehmer vorgegangen werden, weil sie Pflasterarbeit herstellen lassen wollten. Eine gemeinsame Kommission soll

die Mißstände im Beruf aufdecken und sie abzustellen versuchen. Richtlinien für Lehrlinge, vor allem, um ihre Ausbeutung als Arbeitsburden zu verhindern, befinden sich in Ausarbeitung. Die geplante Erweiterung des Groß-Berliner Tarifgebietes ist bisher gescheitert. Ein enges Zusammenarbeiten mit der Bezirksleitung führte zu einem vollen Erfolg der Lohnbewegung in der Provinz. Disziplin und Stimmung in den Versammlungen waren gut, ebenso das Zusammenarbeiten im Funktionärkörper.

Köln. In der Jahresversammlung der Fachgruppe der Fliesenleger gab Kollege Heinrich Sturm einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Lur wurde in üblicher Weise geehrt. Die Konjunktur war im verfloßenen Jahre sehr schlecht. Die Fachgruppe hat um sieben Mitglieder zugenommen, sie zählt zurzeit 101 Mitglieder. Der Versammlungsbesuch war ungenügend. Im Durchschnitt kommt immer nur ein Drittel der Mitglieder zur Versammlung. Dem Arbeitgeberverband von Rheinland und Westfalen wird nur beizukommen sein, wenn ihm eine starke geschlossene Arbeiterschaft gegenübergestellt wird. Eine im vergangenen Jahre gegründete Unterstützungskasse für invalide und kranke Kollegen vereinbarte 418, — M, davon konnten 394, — M dem gedachten Zwecke zugeführt werden. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden nur jüngere Kollegen gewählt; die älteren Kollegen sind der Meinung, daß dies für sie eine Vorschule sein möge zu erproblicher gewerkschaftlicher Tätigkeit. Bei der Aussprache über die Fliesenlegerkonferenz im Januar wurde gewünscht, daß dort, wo eine Fachgruppe sich nicht selbständig behaupten kann und die örtliche Leitung versagt, eingegriffen werden muß, um eine schädigende Tarifpolitik hintanzuhalten. Der Vorsitzende ersuchte noch, in diesem Jahre die Kräfte zusammenzuführen, dann werden wir auch trotz schlechter Zukunftsaussichten unsere gerechten Interessen vertreten können.

Königsberg i. Pr. In der Jahresabschluss-Versammlung der Ofenseher beleuchtete der Bezirksleiter Kollege K i n a t die Ursachen der jetzt bestehenden Wirtschaftskrise. Eine Besserung unserer Lage erzielt man nicht durch nutzloses Schimpfen, auch nicht dadurch, daß man versucht, einen eigenen Laden aufzumachen; vielmehr müssen die Kollegen einig und geschlossen hinter ihren Vertretern stehen, die versuchen, an den Erfolg versprechenden Stellen ihren Einfluß zur Besserung der elenden wirtschaftlichen Lage geltend zu machen. — Der Obmann berichtete über die Streitfälle im vergangenen Jahre in den Fragen des Tarifvertrages. In die Fachgruppenleitung wurden gewählt D. Buchholz, S. Richter, K. Hittig. Die Lohn- und Schlichtungskommission setzt sich zusammen aus den beiden Obleuten und Herrn Weiner. In der heiztechnischen Kommission und Arbeitschau sind vertreten Arthur Krieger und Karl Hittig. Einen zusammenfassenden Bericht über die Arbeiten der heiztechnischen Kommission und der Arbeitschau gab Kollege K r i e g e r. Er konnte nachweisen, daß diese Einrichtungen doch Ersprießliches geleistet haben und auch wesentlich dazu beitragen, die gänzliche Erdrosselung unseres Gewerbes zu verhindern. Deshalb ist auch von unserer Seite die größtmögliche Unterstützung erforderlich. Durch die fast vollständige Ruhe im Baugewerbe sind auch die Ofenseher zum Brachliegen verurteilt; dessen ungeachtet werden immer neue Kräfte diesem Saisonberuf durch übermäßige Lehrlingsausbildung zugeführt. Auf der Generalversammlung der Baugewerkschaft wurden wegen Durchbrechung der tariflichen Abmachungen die Ofenseher S. Wenthur, R. Schlupp, J. Weisendorf und Kull ausgeschlossen.

Mainz. Die Firma Friedrich R ö h l e r aus Bensheim führt zurzeit in der Cellulosefabrik in Mainz-Rosheim Plattenlegerarbeiten aus. Durch Rundfrage und Baukontrollen hatten wir erfahren, daß die dort beschäftigten Fliesenleger statt des Tariflohns von 1,60 M nur 1,25 M je Stunde erhielten. Eine sofort einberufene Sitzung der Fliesenleger stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß die Firma Rö h l e r Tarifbruch begeht, es wurde einstimmig beschlossen, am 24. März die Baustelle zu sperren. Daraufhin war die Firma sofort bereit, mit uns zu verhandeln. Ihr Vertreter unterzeichnete dann eine Vereinbarung, wonach die Firma alle Bestimmungen unseres Tarifabkommens für das Wirtschaftsgebiet Mainz-Wiesbaden anerkennt und auch die zurzeit geltende Arbeitszeit einhält. Trozdem mögen alle Kollegen auf die Firma Friedrich Rö h l e r ein wachsameres Auge richten. Falls sie dort Beschäftigung finden, haben sie unbedingt ihren Tariflohn zu verlangen.

**Vom Bau**

Bauarbeiter-Schutz-Konferenz für Mitteldeutschland. Eine Konferenz der Baukontrollenure tagte für die Bezirke Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt am 2. und 3. März in Halle. Der erste Tag der Beratungen wurde ausgefüllt mit Berichten der Baukontrollenure und einiger Gewerkschaftsvertreter. Der Sekretär für Bauarbeiter-Schutz, Kollege S a c h s, hielt einen Vortrag über die Stellung des Baukontrollenurs. Man versucht jetzt, die durch zähen Kampf durchgesetzten Baukontrollenure wieder abzubauen oder in ihren Befugnissen zu beschränken; ferner möchte man ihnen Aufgaben zuweisen, die sie von ihrer eigentlichen Tätigkeit ablenken. Baukontrollenure aber müssen innerhalb der Bauarbeiterbewegung stehen und in ihr wirken; nur so können sie die Wünsche verstehen, die die Bauarbeiter-Schaft vertritt. Leider steht nur die Hälfte der tätigen Baukontrollenure in Verbindung mit den Gewerkschaften. Es hat sich wiederholt gezeigt, daß solche Leute das Vertrauen der Arbeiter nicht besitzen, was sich für den Bauarbeiter-Schutz als hemmend erweist. Der Einfluß der Arbeiter auf die Einstellung von Kontrollenuren muß deshalb verstärkt und ihnen ein Rückberufungsrecht eingeräumt werden. Baukontrollenure sollen Berater der Bauarbeiter und Unternehmer sein; sie sollen mit Geschick und Verständnis den Schwierigkeiten des Baugewerbes gegenüberstehen, aber auch mit Nachdruck die Einhaltung der Schutzvorschriften verlangen. In der Frage der Befugnisse, der Rechte und Pflichten der Kontrollenure herrscht heute noch ein voll-

kommenes Durcheinander, überall bestehen andere Vorschriften. Bestrebungen zur einheitlichen Regelung sind im Gange. Auch die rechtliche Stellung der Kontrollenure ist sehr verschieden. — Die lebhafteste Aussprache bewegte sich im Sinne des Vortragenden. Am zweiten Tage der Konferenz waren auch Mitglieder der Bauarbeiter-Schutzkommissionen anwesend und Vertreter des D O B, so daß etwa 150 Teilnehmer gezählt werden konnten. Kollege Sachs sprach über den Einfluß der Bauarbeiter auf die Gestaltung und Durchführung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen. Auf etwa zwei Millionen Bauarbeiter im Jahre 1928 kamen etwa 187 500 gemeldete Unfälle, tödlich verliefen 1067, entschädigt wurden 14 000. Täglich geschehen auf den Baustellen im Reiche 55 schwere Unfälle, täglich gehen über vier Menschen als Opfer der Bauarbeit durch Tod zugrunde. Der Ausbau der Kontrolle und der Schutzbestimmungen ist deshalb dringend nötig. Bei den Unfallberufsgenossenschaften haben die Arbeiter zwar auf dem Papier gewisse Rechte, aber diese Rechte beschränken sich nur auf „Mitwirkung“, auf das bloße Dabeisitzen, alle Einwände bleiben unbeachtet, die Unternehmer haben unbedingte Mehrheit. Auch dem Einfluß der Gewerkschaften war bisher ein Niegel vorgeschoben, da nur im Beruf Tätige in die Berufsgenossenschaft entfendet werden konnten. Nach den neuesten Bestimmungen wird dies anders, nun können auch die Gewerkschaftssekretäre in solchen Körperchaften die Interessen der Arbeiter wahrnehmen; aber das genügt nicht, auch in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften müssen die Arbeiter maßgebenden Einfluß bekommen. Man komme nicht mit dem Einwand, die Unternehmer frügen allein die Kosten; die Arbeiter mit ihren zerstückelten Knochen zahlen weit höhere Beiträge als die Unternehmer in Mark und Pfennigen. Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um den Bauarbeiter-Schutz auszubauen. Auch die Unterschiede zwischen Stadt- und Landgebieten müssen beseitigt werden. Bauarbeiter-Schutz und Bauarbeiter-Schutzkontrolle müssen nach großen einheitlichen Gesichtspunkten geregelt werden. Der Bauarbeiter darf nicht nur Objekt der Materie sein, er muß selber mitbestimmen und überwachen. Alle Kräfte müssen eingesetzt werden für den Schutz und die Erhaltung von Gesundheit und Leben der Bauarbeiter. Die Durchführung der Schutzbestimmungen ist Aufgabe jedes einzelnen Bauarbeiters. — Die Aussprache ergab, daß in Halle auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes die denkbar schlechtesten Verhältnisse bestehen. In Magdeburg sieht es besser aus, dort ist auch unlängst ein Kontrollenur eingestellt worden. In Naumburg bestehen Schwierigkeiten bei Ausfüllung der Ausweise für Baukontrollen, die Behörden sehen in der Ausübung solcher Kontrollen eine „Amtsanmaßung“; auch in Weissenfels sieht es nicht gut aus. In Merseburg stehen einige Verbesserungen in Aussicht. In Thüringen unterstehen die Kontrollen der Gewerkepolizei; sie haben auch gleichzeitig die Ueberwachung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen vorzunehmen. Die Bauaufsicht der Bestimmungen macht jedoch eine Kontrolle zum Teil unmöglich. Auch hier ist Vereinheitlichung notwendig. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, in der anerkannt wird, daß die am 1. Januar in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes darstellen. Von den Bau- und Platzdelegierten und den örtlichen Bauarbeiter-Schutzkommissionen wird erwartet, daß sie sich mit den bestehenden und noch herauskommenden Unfallverhütungsvorschriften eingehend vertraut machen und für ihre strengste Beachtung sorgen. Besonderer Wert muß auch gelegt werden auf die Befolgung der sanitären Schutzbestimmungen und der Vorschriften zur ersten Hilfe bei Bauunfällen. Die Gründung örtlicher Bauarbeiter-Schutzkommissionen ist restlos durchzuführen. Die örtlichen Kommissionen müssen in enger Verbindung mit den Landeskommissionen arbeiten. Es wird die baldige Herausgabe einer Reichsverordnung erwartet, die die gewissenhafte Durchführung aller zum Schutze der Bauarbeiter notwendigen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten sicherstellt. Den Schluß der Tagung bildeten die Wahlen der Landesbauarbeiter-Schutz-Kommissionen.

**Allgemeine Rundschau**

Hermann Tönnies 60 Jahre. Am 1. April vollendete unser Kollege Hermann Tönnies sein 60. Lebensjahr. Hermann Tönnies, einer der Väter in unserer Bewegung, verkörpert in sich ein großes Stück Geschichte der Bauarbeiterbewegung. Schon frühzeitig trat er in die Mauererbewegung; sehr früh erkannte auch der damalige Vorstand des Mauererverbandes sein organisatorisches Talent und berief ihn bereits im Jahre 1901 als Sekretär in das Hauptbüro dieser Organisation. Fast 30 Jahre lang hat er mit Fleiß, Ausdauer und Umsicht dieses verantwortungsvollen Amtes gewaltet. Unser letzter Bundesstag berief ihn in das hohe Ehrenamt eines stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Auch in diesem Amte bringt er seine natürlichen guten Anlagen und Fähigkeiten in für den Bund nützlich Weise zur Anwendung. Hermann Tönnies ist ein schlichter Charakter, der es versteht, mit jedem in freundlicher und sachlicher Weise zu verkehren. Diese gute Eigenschaft hat dazu geführt, daß Hermann Tönnies innerhalb unserer Bewegung keine Gegner hat; im Gegenteil: wegen dieser vorzüglichen Eigenschaften wird er von allen Kollegen hoch geschätzt. Wir wünschen unserem Hermann Tönnies noch eine Reihe weiterer Jahre erproblicher und fruchtbringender Tätigkeit im Dienste unserer Organisation!

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft sind gesund. Der leitende Mann der Darmstädter und Nationalbank, Jacob Goldschmidt, geht auch in dem diesjährigen Geschäftsbericht seiner Bank auf die mit der Wirtschaft zusammenhängenden Probleme ein. Er wendet sich gegen den Wirtschaftspessimismus und tritt wie immer für die Privatwirtschaft ein. Ueber die Grundlagen der Wirtschaft sagt er u. a. folgendes: „Die produktions-technischen und betriebstechnischen Grundlagen der deutschen Industrie sind gesund. In diesem Zusammenhang verdient auch die günstige Entwicklung der Zahlen der Handelsbilanz Erwähnung. Deutschland wurde in diesem Jahre zum zweitgrößten Exporteur der Welt. Das muß um so höher bewertet werden, als es sich dabei nicht um eine Verschleuderung vorhandener Vorräte, sondern zum allergrößten Teil um Ausfuhr der Fertigwarenindustrie handelt, die damit ihre

**Gelesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!**

Konkurrenzfähigkeit trotz aller Zollschranken bewiesen hat... Es ist auch bemerkenswert, daß der Anteil an der Weltausfuhr seit dem Jahre 1924 gleichmäßig gestiegen ist...

Günstige Konjunkturaussichten. Der bekannte Statistiker Dr. Moritz J. Elsas äußert in der „Vossischen Zeitung“ seine Meinung über die Entwicklung der Wirtschaftslage in den nächsten Wochen...

Frauenkursus in Tinz. Die Heim-Volkshochschule Tinz bei Gera ladet zur Teilnahme an ihrem 8. Frauenkursus ein. Aufnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren...

Gute Geschäfte. Die Beton- und Monierbau Akt.-Ges. Berlin verteilt auch für 1929 eine Dividende von 12%. Gegenüber dem Vorjahr ist der Reinerwerb bedeutend gestiegen...

Theaternot! Die Spitzenverbände des ADW, des AFA-Bundes und des ADW weisen in einem Aufruf auf die gefährvolle Entwicklung der heutigen Theaterlage hin. Es sei höchste Zeit, in Theaterfragen neue Wege zu beschreiten...

In der KPD alles drunter und drüber! Nun hat man auch den früheren Vorkämpfer, später glorreicher Führer der Gewerkschaftszentrale der KPD, von wegen der neuesten Taktik abgesetzt. Er wollte nicht gleich umfallen und seine alte Taktik beibehalten...

gefeht! Welche Verwirrung das neueste Kommando bereits jetzt in der Partei ausgelöst hat, geht daraus hervor, daß auf der letzten Berliner Parteiarbeiter-Konferenz ein Ausschlußantrag gegen Hermann Kemmele für seinen Aufsatz in der „Internationale“ gestellt wurde...

Die Amorganisation der Reichsforschungsgesellschaft. Am 8. März hat die diesjährige Mitgliederversammlung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V. über die neue Satzung der Reichsforschungsgesellschaft beschlossen...

Je mehr Mittel, je mehr Kraft! Für die Woche vom 6. bis 12. April ist der 15. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

leisten haben. — Eine organisatorisch besonders wichtige Veränderung ist die des § 7, der als Organe des Vereins festlegt: 1. die Mitgliederversammlung, 2. den Verwaltungsrat, 3. den Vorstand. In Wegfall gekommen ist also der Sachverständigenrat...

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesatzung vom Bundesvorstand: Wilhelm Friedrich, Maurer, Baugewerkschaft Berlin, geb. 6. November 1894 in Goldberg, eingetr. 18. Mai 1919 (266807); Ludwig Stern, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Berlin, geb. 18. März 1903 in Meerholz, eingetr. 13. August 1928 (666298); Richard Urban, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Berlin, geb. 8. Oktober 1901 in Zielzig, eingetr. 31. Mai 1929 (784497); Richard Laufenbach, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Frankfurt a. d. O., geb. 1. August 1869, eingetr. 20. März 1922 (1077970); Heinrich Eppenschied, Maurer, Baugewerkschaft Kreuznach, geb. 27. November 1899 in Siefersheim, eingetr. 2. Mai 1919 (292394); Karl Rüfen, Baugewerkschaft M.-Gladbach, geb. 3. August 1891 in Wierlen, eingetr. 1. Mai 1926 (928953); Albert Wächner, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Zeitz, geb. 9. Mai 1889 in Weikelsdorf, eingetr. 15. März 1908 (153324); von der Baugewerkschaft Landshut/Wayern: Heinrich Gamböck, Hilfsarbeiter, geb. 24. Januar 1899 in Herbterfelden, eingetr. 14. Oktober 1928 (630669); Josef Ohnisch, Maurer, geb. 26. April 1897 in Landshut, eingetr. 14. Mai 1921 (247550).

Aufgehoben wurde der Ausschluß des Kollegen Albert Steinhilber, Maurer, Baugewerkschaft Magdeburg, geb. 15. November 1890 in Niederndodeleben, eingetr. 7. August 1909 (166294), der im „Grundstein“ 12/30, Seite 115, vom 22. März 1930 veröffentlicht wurde.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

- Machen. Johann Lüth, Maurer, 55 Jahre alt. Hermann Lamm, Maurer, 45 Jahre alt. Wschaffenburg. (Gailbach.) Gregor Blank, Hilfsarb. 29 J. Michel Dyroff, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt. (Dörnsteinbach.) Alois Etzel, Hilfsarbeiter, 29 Jahre. (Mittenberg.) Karl Herber, Maurer, 51 Jahre alt. Bunzlau. Alfred Otto, Töpferhelfer, 36 Jahre. Chemnitz. (Rabenstein.) Joh. Weck, Steinträger, 41 J. Dresden. (Frankenthal.) Gustav Kurze, Maurer, 70 J. Paul Schlabit, Dfenseher, 64 Jahre alt. Anton Schneider, Maurer, 73 Jahre alt. (Loshwitz.) Emil Schulze, Hilfsarbeiter, 68 Jahre. Effen. Bertram Will, Stultkateur, 41 Jahre alt. Frankfurt/M. Anton Förster, Hilfsarbeiter, 59 Jahre. (Erzhausen.) Georg Lotz II, Maurer, 38 Jahre alt. Gera. Martin Rossmann, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt. Gleiwitz. (Beuthen.) Ernst Klammt, Dfenseher, 25 J. (Waisf.) Josef Klement, Maurer, 45 Jahre alt. (Beuthen.) Paul Mattionia, Jollierhelfer, 28 Jahre. (Jakubowitz.) Johann Mehlich, Maurer, 38 Jahre. (Dirschel.) Josef Stuhig, Maurer, 57 Jahre alt. (Straduna.) Viktor Wolfaschek, Arbeiter, 22 J. Grünberg. Ernst Simon, Maurer, 58 Jahre alt. Halberstadt. (Langenstein.) R. Schnasse, Hilfsarb. 25 J. (Schwanebeck.) Hermann Thöler, Zimmerer, 34 J. Karlsruhe. (Knielingen.) Emil Kieser, Maurer, 57 J. Kiel. (Breeß.) Wilhelm Deters, Hilfsarb. 57 Jahre. (Hollenau.) Hans Tank, Arbeiter, 40 Jahre. Koblenz. (Horchheim.) Rudolf Hamm, Hilfsarb., 47 J. Königsberg. (Tapiua.) Fritz Arndt, Maurer, 47 Jahre. (Bartenstein.) Gustav Tyska, Maurer, 49 Jahre. Krefeld. Jakob Bünten, Maurer, 63 Jahre alt. Landsberg/W. (Meferich.) Amand. Koberling, P. 53 J. Leipzig. Wilhelm Vetter, Maurer, 78 Jahre alt. Liegnitz. August Schubert, Maurer, 55 Jahre alt. Löbau. (Kleinbeha.) Wilh. Kohlmann, Maurer, 68 J. Magdeburg. Wilhelm Stute, Maurer, 77 Jahre alt. Marburg. (Mtenvers.) Wilh. Weber, Maurer, 51 J. München. (Westend.) Martin Dallmayer, M. 49 J. (Ost.) Johann Götz, Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt. (Mooßach.) Georg Märkl, Hilfsarbeiter, 29 Jahre. (Obergiesing.) Josef Mühlbauer, Hilfsarbeiter, 64 J. Norderny. Johann Dorenbusch, Maurer, 59 Jahre. Jann Wirdemann, Hilfsarbeiter, 71 Jahre alt. Oels. (Festenberg.) Franz Woschnitz, Maurer, 46 J. Pyrmont. (Thal.) August Nolte, Maurer, 41 Jahre. Schwaan. Wilhelm Heise, 71 Jahre alt. Stahfurt. G. Wägelast, Maurer, 66 Jahre alt. Stuttgart. Friedrich Rau, Maurer, 46 Jahre alt. Jakob Roth, Maurer, 55 Jahre alt. Velsen. Karl Genz, Dfenformer, 65 Jahre alt. August Gutschow, Dfenformer, 59 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Breslau.

Alle Feuerungs-, Schornstein-, Kessel- und Werkmaurer, ihre Helfer und Hilfsarbeiter sind zur Fachgruppenversammlung am Freitag, dem 18. April (Karfreitag), im Gewerkschaftshaus eingeladen. Mitteilungsblätter sind mitzubringen!

Baugewerkschaft Güstrow.

Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle zureisenden Kollegen haben sich zu melden beim Kollegen E. Svenjon, Grevelfitz, 5.

Baugewerkschaft Siegen.

Unser Büro befindet sich in Siegen, Sandstr. 20. Telefon 1371. Postfach-Konto: 6154.

Vom 1. April 1930 an wird bis auf weiteres an wandernde Beelig. Kollegen kein Besalgeschenk mehr gezahlt.

Magdeburg. Die Feuerungs- und Schornsteinmaurer haben am Freitag, dem 18. April 1930 um 10 Uhr Fachgruppenversammlung bei E. Hofk. Tischlerstr. 22. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Bücher u. Schriften

Soziale Bauwirtschaft. Bezugsgebühr monatlich 75 J., Preis der einzelnen Nummern 90 J. Ueber die Fortschritte der Bauhilfenbewegung enthalten die Nummern 6 und 7 der „Sozialen Bauwirtschaft“ wertvolle Angaben. Im Jahre 1929 waren in dem Verband sozialer Baubetriebe vereinigt Betriebe zur Zeit der besten Bautätigkeit 23 575 Arbeiter und Angestellte tätig, das bedeutet für die letzten fünf Jahre eine Steigerung der Zahl der Beschäftigten um rund 3500. Dieser starke Fortschritt wird auch bestätigt durch die Beschäftigtenstatistik für die Monate Januar und Februar 1930 sowie durch die Einzelberichte. Seit 6 gibt unter Beihilfen vieler Vöbldungen ein festendes Bild über die Tätigkeit der Bauhilfen-Paerem-Gesellschaft. Seit 7 beschäftigt sich ausschließlich mit den vorbildlichen Einrichtungen und der Tätigkeit der sozialen Malereibetriebe. Wertvolle Vöbldungen von Malerarbeiten, die durch die Malerschülte Berlin zur Ausführung kamen, zeugen von dem hohen technischen Können der sozialen Malereibetriebe, die sich trotz Konkurrenz, gerade wegen ihrer Qualitätsarbeit, eine geachtete Stellung erworben haben. Wer sich mit den wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterschaft beschäftigt, wird in beiden Nummern eine Fülle des Interessanten finden.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. S., Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 M., für Organisationsmitglieder 2,85 M. Das Märzheft enthält wieder wertvolle Aufsätze. Eingeleitet wird das Heft mit einem Aufsatz von Professor Dr. Holbert Wilken, „Die Finanzierungsverhältnisse der Bauwirtschaftlichen Gewerkschaften“. Dann folgen u. a. die Aufsätze von Friedrich W. „Vor dem zweiten Abschnitt der deutschen Nationalisierung“, In der Sozialpolitischen Chronik findet man einen Aufsatz von Franz Solleder: „Der neue Kampf um die Arbeitslosenversicherung“.

„Frauenwelt.“ Die Nummer 7 — Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3 — kann man als Sondernummer für die Landbevölkerung auf dem Lande bei ihrer mühsamen Arbeit zeigen, sondern auch unter dem Geschriebenen befindet sich manches solcher Art, neben anderem, das auf besonderes Interesse stoßen dürfte. Die „Frauenwelt“ ist zum Preise von 35 Pf. (mit Schnittmutterbogen 45 Pf.) je Heft durch jede Volksbuchhandlung zu beziehen.

Die Partei der Pfraße. Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner e. V., Magdeburg, Regierungsstr. 1. Preis 0,50 M. Das „Reichsbanner“, das schon vor einigen Monaten eine vortreffliche Kampfschrift über den Nationalsozialismus herausgegeben hat, legt nunmehr unter dem Titel „Die Partei der Pfraße“ eine weitere Broschüre vor, die sich vor allem mit der Unethik der nationalsozialistischen Agitation befaßt. In gerader, verständlicher Weise wird an Hand reicher Materials mit den Satenkreuzen abgerechnet. Das Bildchen, das drucktechnisch vorzüglich aufgenommen ist und auch über ein sorgfältig bearbeitetes Verzeichnis zum Nachschlagen verfügt, dürfte allen Kollegen ein willkommenes Hilfsmittel im Kampf gegen die Nationalsozialisten sein.

